

Aus dem Inhalt

Seite 2:

Bericht Nachtrag Winterwanderungen

Seite 3:-4

Bericht: Mit dem Gaffelschoner nach Norwegen

Seite 5:

Überführung der Navicula nach Obhoven

Seite 6:

Bericht Wartung Außenbootmotoren

Seite 7:

Bericht: Workshop Spleißen

Ankündigung: Teilnahme Rheinwoche

Seite 8:

Bericht: Auswintern

Vorstand: Redaktion Web-Seite

Seite 9:

Bericht: Motorbootprüfung

Seite 10:

Bericht: Überführung Navicula

Seite 11:

Vereinsjugend: Schlittschuhlaufen, Lagersertag und Jugendversammlung

Seite 12-13

-Mitsegelangebote:

- > Dänische Südsee
- > Gezeitengewässer Zeeland
- > Flotille Friesland
- > Karibik—Pazifik
- > 24h— Rennen

Ab Seite 14:

Impressum

Anhang :

MV Unterlagen:

Änderungen in der Geschäfts- und Jugendordnung

Einladung zur Mitgliederversammlung am 5.05.2026

Einladung zur Mitgliederversammlung

Gemäß Satzung des SCRS lädt der Vorstand zur jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Die Veröffentlichung in der SCRS-Flaschenpost genügt der Satzung des SCRS entsprechend als offizielle Einladung.

Datum: 05.05.2026

Von 18:30 bis 21:00 Uhr

Hotel– Golf Course Bonn - Gut Großenbusch,

Konrad-Adenauer Str.100 , 53757 Sankt Augustin

Gemäß § 13 der Satzung kann eine Ergänzung der Tagesordnung durchschriftliche Mitteilung an den Vorstand verlangt werden. Das Verlangen muss bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Einladenden eingegangen sein.

Der Vorstand weist darauf hin, dass die Mitgliederversammlung nur den Mitgliedern vorbehalten ist.

Die Änderungen der Satzung, Geschäfts- und Jugendordnung sind im Anhang einsehbar.

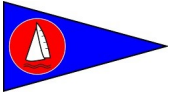
Wir würden uns sehr freuen, alle Mitglieder an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Der Vorstand

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht der Geschäftsführung
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Änderungen
 - > Änderung der Geschäftsordnung
 - > Änderungen der Satzung
 - > Änderung der Jugendordnung
9. Wahlen
 - > 2ter Vorsitzende
 - > Bootswart
 - > Frauenwartin
10. Haushalts- und Ressortplanung 2026
11. Verschiedenes





Berichte

Nachtrag: Winterwanderungen Anfang Januar und Anfang Februar 2026

Die erste Winterwanderung im neuen Jahr hatte ich frühzeitig beim Seglerabend im Dezember angekündigt, kurzfristig tauchte sie dann auch im Terminkalender der App auf – mit zunächst allerdings verhaltener Resonanz. Umso erfreulicher war, dass sich am Donnerstag, dem 8. Januar sechzehn Wanderfreudige um 14 Uhr an der Burg Wissem in Troisdorf einfanden. Bei knapp über 0°C, wolkenverhangenem Himmel aber ohne Regen ging es zunächst durch den Hirschpark Troisdorf und dann vorbei am Waldfriedhof durch den südlichen Teil der Wahner Heide. Am Leyenweiher entstand das Gruppenfoto. Dank des noch recht kalten, leicht schneebedeckten Bodens war die einzige schlammige Stelle des ansonsten gut begehbaren, meist geschotterten Rundweges am Quarzitsteinsee problemlos passierbar. Über den Aussichtspunkt bei Wiemers Loch, vorbei am Telegraphenberg und der Annonisbachquelle führte uns der Weg durch den Vogelpark Troisdorf zurück zur Burg Wissem. Unterwegs gab es keine wesentlichen Steigerungen zu bewältigen und da alle gut zu Fuß waren, benötigten wir für die 7,6 km nur etwas mehr als zwei Stunden. Zum Ausklang gab es Speis' und Trank im kürz-



lich neu eröffneten Restaurant im Innenhof der Burg, wo die auf der Wanderung geführten netten Gespräche noch fortgesetzt wurden.

Ende Januar hatte Helge dann die Organisation einer weiteren Wanderung angeregt. Nachdem Michael die um das neue Winterlager in Hühnerberg für Mitte Februar terminiert hatte, dachte ich mir, dass die Mitglieder des SCRS auch mal im Bereich der Siegmündung in den Rhein unterwegs sein müssten. Bei im Vorfeld recht wechselhaftem Wetter aber guten Aussichten für den 4. Februar waren wir - trotz der kurzen Vorlaufzeit von nur zwei Tagen - immerhin zehn Leute, die sich am Wanderparkplatz Bergstraße zur üblichen Zeit um 14 Uhr trafen. Praktisch ohne Anstiege führte uns der Weg zunächst auf mäßig matschigen Wegen durch die Siegaue und zwischen Oberste Fahr und Diescholl über die vor einigen Jahren neu errichtete Brücke an der Siegmündung (Gruppenfoto) bis zur Einfahrt in den Mondorfer Hafen. Mit Walter hatten wir einen „Einheimischen“ dabei, der entlang des Weges immer eine lokale Ge-

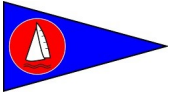


schichte bzw. nette Begebenheit parat hatte. Etwas kritisch war er im Vorfeld allerdings bezüglich meiner Lokalwahl: das Restaurant/Café „Zum Bootshaus“ am Fischereimuseum auf dem Rückweg zum Parkplatz. Glücklicherweise bewahrheiteten sich seine Befürchtungen bezüglich der Wartezeit auf Essen und Getränke nicht und alle bekamen vor Sonnenuntergang etwas zu essen und zu trinken. Vom Restaurant konnten wir noch einmal auf einen Teil des Weges und den im Diescholl liegenden Aalschocker blicken (Foto), bevor wir uns um 17 Uhr nach diesmal nur 6,3 km wieder verabschiedeten.

Über die rege Beteiligung an den beiden Wanderungen und die positiven Rückmeldungen habe ich mich sehr gefreut. Besonders schön war aber, dass ich bei den folgenden drei Touren mitgehen durfte und Michael, Petra und Dagulf die Organisation übernommen hatten. Es sieht so aus, als ob wir eine gute Basis haben, auch in den nächsten Jahren über den Winter nicht einzurosten, sondern „Bewegt älter werden“ können.

Jörg Steinbach





Berichte

Mit dem Gaffelschoner nach Norwegen

Michael Klinkenberg von der Segelkameradschaft Troisdorf begeistert sich für die Unterhaltung von und Törns auf einem Traditionsschiff, dem Dreimastschoner **Großherzogin Elisabeth**.

Hier ein von mir geringfügig gekürzter Törnbericht, der anklingen lässt, dass diese Törns neue Perspektiven eröffnen. Wollen auch wir mal als Trainees auf der „Lissi“ mitfahren?

Euer Obmann Fahrtensegeln Helge Tepp

Nach unserer ersten Reise mit der „Großherzogin Elisabeth“ im Mai 2024 nach Harlingen und Helgoland waren meine Frau Iris und ich so von dem Schiff überzeugt, dass wir beide dem „Schulschiffverein Großherzogin Elisabeth e.V.“ beitraten. Inzwischen gehöre ich zur Stammcrew.

Über die Ostertage 2025 nahmen wir an einer weiteren Reise teil, die uns nach Helgoland und Cuxhaven führte, wo die „Großherzogin Elisabeth“ an der Einlaufparade des aus der Werft zurückkehrenden Feuerschiffs „Elbe 1“ teilnahm.

Die schwierige Geschichte des Schiffs

Die heutige Großherzogin Elisabeth lief 1909 unter dem Namen San Antonio als Frachtsegler mit Diesel-Hilfsmotor vom Stapel. Klappbare Masten ermöglichten ein Befahren großer Flüsse, wie etwa des Rheins. 1936 wurde die San Antonio zu einem Küstenmotorschiff mit Hilfsbesegelung umgebaut. Von 1947 bis 1973 fuhr das Schiff unter verschiedenen Namen für mehrere schwedische Eigner. 1973 kaufte ein Hamburger Kapitän das verahrloste Küstenmotorschiff und ließ es zu einem Dreimastschoner umbauen. Es trug nun den Namen Ariadne. Bis Herbst 1981 fuhr das Schiff auf Kreuzfahrten im Mittelmeer und in der Karibik. Im Oktober 1981 entdeckte der Reeder Horst Werner Janssen aus Elsfleth die Ariadne in Piräus, charterte sie und ließ sie unter schwierigen Bedin-



gungen nach Elsfleth zu überführen. Bereits im Januar 1981 war der Schulschiffverein Großherzogin Elisabeth unter Schirmherrschaft von Herzog Anton Günther von Oldenburg gegründet worden. Am 12. Juni 1982 taufte Herzogin Ameli von Oldenburg das Schiff auf den Namen Großherzogin Elisabeth. Der Landkreis Wesermarsch erwarb das gecharterte Schiff im Juni 1983. In den folgenden Jahren unternahm es Ausbildungsreisen in der Nord- und Ostsee. Im Zuge von Reparaturarbeiten brach 1993 ein verheerender Brand auf der Lissi aus, nach dem nur noch 60 % des Substanzwerts erhalten geblieben waren. Dennoch entschloss man sich zur Instandsetzung des Schiffes. Der Ausbau der gesamten Inneneinrichtung war im September 1993 abgeschlossen. Zwischenzeitlich hatte der Landkreis Wesermarsch im Mai 1993 das Schiff dem Schulschiffverein übereignet. Seither fährt die Großherzogin Elisabeth auf der Nord- und Ostsee für interessierte Mitsegler sowie als Ausbildungsschiff für den Fachbereich Seefahrt und Logistik der Jade-Hochschule.

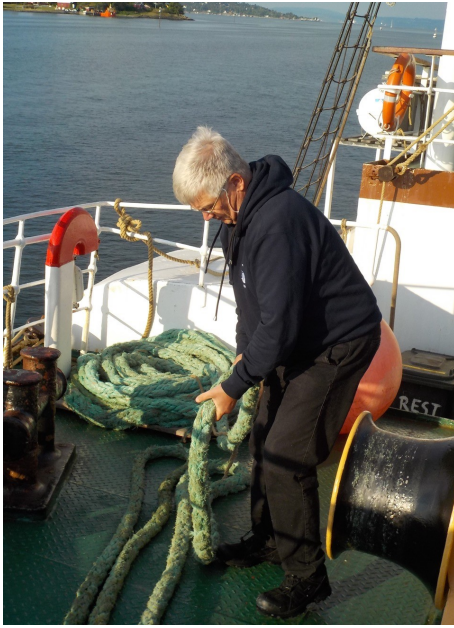
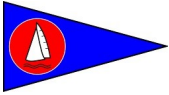
Unser Nordlandtörn

2025 nahmen wir am ersten Teil der diesjährigen Sommerreise des Schiffes teil. Diese werden jährlich vom „Schulschiffverein Großherzogin Elisabeth e.V.“ angeboten und interessierte

Crewmitglieder und Trainees können auf einem oder auch mehreren von vier Abschnitten mitfahren. Erreicht werden auf diesen Reisen Ziele im Nord- und Ostseeraum. In Elsfleth kamen wir einen Tag vor dem Ablegen an und konnten sogleich beim Stauen der auf der Pier bereitstehenden Getränkeboxen unterstützen. Nach einer ersten Crewbesprechung im Ruderhaus lief die „Lissi“ am 15. Juli 2025 um 17.45 Uhr aus Elsfleth über Hunte und Weser in die Nordsee aus.

Wir waren der sogenannten „Hundewache“ zugeteilt; d.h. dass wir während der Seefahrt täglich von 00.00 – 04.00 Uhr und von 12.00 – 16.00 Uhr Dienst hatten.

Als wir am 16. Juli 2025 um 00.00 Uhr unsere erste Wache dieses Törns antraten, hatten unsere Vorgänger bereits Außenklüver, Klüver, Schoner, Schoner-topp, Groß und Großtopp gesetzt. Es fehlten also nur die beiden Stenge-stageegel, die Segel des Besanmastes sowie einige der Segel am Klüverbaum. Trotz des schwachen Windes haben wir den Schonerbaum und den Großbaum durch Bullenstander gegen Umschlagen gesichert. Anschließend haben wir den Innenklüver hochgezogen. Da durch die nun drei Segel am Klüverbaum eine unerwünschte Leegierigkeit des Schiffes auftrat, haben wir, um dem entgegenzuwirken, noch das Besantoppsegel gesetzt. Um 02.40 Uhr habe ich bei einem



Kurs von 305° die für uns relevanten Wetterdaten erhoben: Luft- und Wassertemperatur, Luftdruck und Luftfeuchtigkeit, scheinbaren und wahren Wind. Während unserer Freiwache wurde um 10.00 Uhr Generalalarm zur Probe ausgelöst. Die Anwesenheit der gesamten Crew einschließlich Trainees wurde für eine Sicherheitseinweisung genutzt, deren Hauptthema die Brandbekämpfung war.

Zu Beginn unserer Wache ab 12.00 Uhr haben unsere Maschinisten den Motor zugeschaltet. Während der Reise nach Norwegen zeigte sich dessen Bedeutung auch darin, dass wir bei Wind aus Nordwest hätten kreuzen müssen, um unser Ziel zu erreichen. Im Vergleich zu einem Rahsegler ist die „Großherzogin Elisabeth“ hierzu zwar mit ihrer Gaffeltakelung gut geeignet. Gleichwohl wären wir ohne Motor nicht dem Zeitplan entsprechend in Stavanger, Kristiansand und Oslo angekommen. Unter Motor haben wir dann die Klüver geschiffet, die Toppsegel eingeholt sowie Schoner und Groß mittig geholt.

Die Wache am 17.07.2025 um 00.00 Uhr begann mit dem Trimmen der Klüver. Während fast der gesamten Wache waren an Steuerbord die roten über weißen Lichter eines Feldes von Windenergieanlagen zu sehen. Zum Ende unserer Wache bargen wir mit der aufziehenden 4 – 8 Wache sämtliche gesetzten Segel. Am selben Tag während der 12 - 16 Wache liefen wir bei Wind aus nördlicher

Richtung nur unter Motor.

Der nächste Tag begann mit einer Sécurité-Meldung der Küstenfunkstelle gegen 00.00 Uhr. Bei starkem Nebel mit Sichtweiten unter 10 Metern, der gegen Ende der Wache nachließ, war nur die Stammcrew im Ruderhaus. Neben Plotter und Radargerät wurden zwei Ausguckposten besetzt. Wir hatten keine Segel gesetzt und fuhren nur unter Motor. Während der 12 – 16 Wache war das Wetter dann sonnig bei etwa 24 °C.

Am 19.07.2025 näherten wir uns dann in der Hundewache bei ruhiger See auf Kurs Nordnordost Stavanger. Nach dem Anlegen dort konnten wir Sehenswürdigkeiten und Gastronomie der Stadt erkunden. Nach einem früheren Auslaufen als ursprünglich geplant war die Fahrt mit dem Schiff durch den Lysefjord ein besonders schönes Erlebnis.

Nach dem Auslaufen aus Stavanger war während der „Hundewache“ nun infolge des Kurswechsels auf Südwest bei Wind aus Nordwest auch wieder das Segeln möglich. Dies geschah allerdings mit Motorunterstützung. In der Wache ab 12.00 Uhr zeigte die See sich bei 4 bft ruhig und nur mit den für diese Windstärke zu erwartenden Wellenkämmen. Als Beiboot an Bord wird zumeist das „Schnulli“ genannte Schlauchboot genutzt. Um auch unseren Kutter, etwa für Hafenrundfahrten, nutzen zu können, wurde in dieser Wache damit begonnen, ihn wieder fahrbereit zu machen. Insbesondere der Motor stellte unsere Schiffstechniker vor Herausforderungen. Die Wache am 21.07.2025 ab 00.00 Uhr fand in einer ruhigen und warmen Nacht statt, Auf See und an Land waren zunehmend Lichter, u.a. dasjenige eines Leuchtturms, zu sehen: Wir näherten uns Kristiansand, wo wir um ca. 08.00 Uhr festmachten. Dort unternahmen wir einen ausgedehnten Spaziergang und besuchten auch die Festung Christiansholm. Um 17.45 Uhr liefen wir wieder aus.

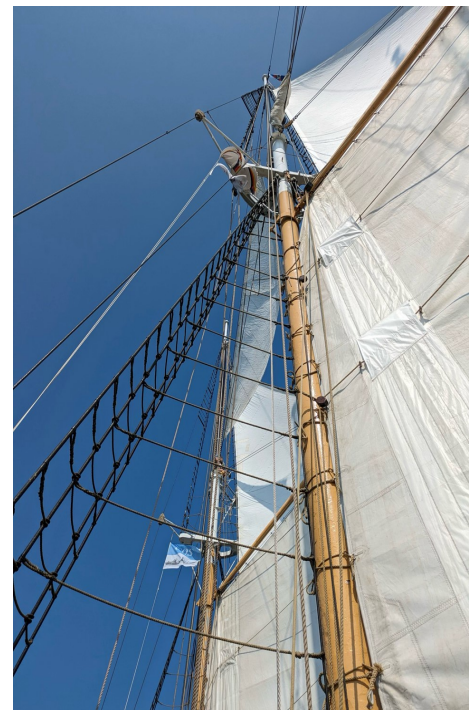
Am 22.07.2025 konnten wir ab 13.00 Uhr an einem Unterricht in Segeltheorie bei unserem Kapitän teilnehmen. Dieser war sehr gewinnbringend, denn ein Dreimast-Gaffelschoner verfügt nach Zahl und Fläche über viel mehr Segel als etwa eine Yacht. Demzufolge sind auch

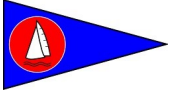
andere Abhängigkeiten der Segel voneinander zu beachten.

Von 14.00 – 15.00 Uhr konnte ich als Rudergänger auf dem Poopdeck nach dem Magnetkompass steuern. Während der Rudergänger auf der „Lissi“ sich üblicherweise am Kreiselkompass orientiert, gehört das Fahren nach Magnetkompass zur Ausbildung für angehende Leichtmatrosen. Nach einer Eingewöhnungsphase gelang mir das Steuern nach Magnetkompass weitgehend problemlos, auch wenn der Magnetkompass schwerfälliger reagiert als der Kreiselkompass.

Am 23.07.2025 ging ich ab 00.00 Uhr meine letzte Seewache auf diesem Törn. Um 08.00 Uhr beobachteten wir das Anlegen im sommerlich-warmen Oslo. Der Liegeplatz dort befand sich unmittelbar vor dem Gebäude der Hafenverwaltung. Nach einer vorläufig letzten Nacht auf dem Schiff gingen wir von Bord. Unsere Meilenbestätigungen wiesen aus, dass wir auf diesem Törn 732,6 Seemeilen auf der „Großherzogin Elisabeth“ zurückgelegt hatten. Vom Osloer Opernhaus, das einem Eisberg nachgebildet ist gelang es uns, die Masten der „Lissi“ beim Auslaufen zu entdecken und trotz gleißenden Gegenlichts zu fotografieren. Am übernächsten Tag sind wir nach Deutschland zurückgereist.

Michael Klinkenberg





Überführung der Navicula nach Obhoven - oder man gewinnt stromaufwärts kein Wettrennen gegen Spaziergänger mit Kinderwagen!

Gründonnerstag, 02. April, war es mal wieder soweit:

Die Motorbootausbildung ist in der zweiten Märzhälfte gelaufen und die Prüfungen waren am Samstag, den 28.03.

Wie immer war alles perfekt. Dank der sehr guten Ausbildung haben alle die Prüfung bestanden.

Nun heißt es, das Boot wieder zurück zum Obhoven zu bringen.

Da diesmal das Boot über die Slip-Anlage in Porz-Zündorf aus dem Wasser geholt werden sollte, begann der Tag sehr früh. Nachdem Peter mit dem Zugfahrzeug und Trailer Michael und Robert in Sankt Augustin abgeholt hat, haben wir uns am Winterlager mit Dagulf bereits gegen 08:00 Uhr getroffen. Dort wurde das notwendige Material eingeladen

Vom Winterlager ging es zur Slip-Anlage nach Porz-Zündorf. Dort wurde das Zugfahrzeug mit dem Trailer abgestellt. Weiter ging es mit der S-Bahn ab Haltestelle Porz-Rosenhügel bis nach Köln-Deutz, Haltestelle Severinsbrücke.

Von hier zu Fuß über die Severinsbrücke zum Rheinauhafen, den wir so gegen 10:00 Uhr erreichen.

Abfahrbereit liegt Navicula am Steg. Nachdem Peter das Boot überprüft hat, legen wir ab. Diesmal dürfen Michael und

Robert als Neulinge, die beide die Prüfung erst am Samstag zuvor bestanden haben, das Boot stromaufwärts nach Porz-Zündorf fahren.

Wir tuckern ein letztes Mal gemütlich durch den Rheinauhafen und scheren dann stromaufwärts in den Rhein ein. Kaum Verkehr, nur ein paar Frachtschiffe sind unterwegs.

Die Fahrt stromaufwärts mit max 2000 U/min gestaltet sich gemütlich und selbst die Spaziergänger mit Kinderwagen sind schneller als die Navicula. Ein Wettrennen mit Spaziergängern stromaufwärts kann man mit der Navicula bei diesen Bedingungen einfach nicht gewinnen! Daher wundert es uns wenig, dass wir für die Fahrt nach Porz-Zündorf statt der geplanten 2 Stunden etwas mehr als 2,5 Stunden benötigen. Wie heißt es so schön, planen ist den Zufall durch Irrtum ersetzen!

An der Slip-Anlage in Porz-Zündorf wurden wir tatkräftig und wie immer hoch kompetent von Klaus unterstützt, der extra dazu zur Slip-Anlage kam. Vielen Dank dafür! Nachdem wir das Boot aus dem Wasser auf den Trailer geholt haben und es auf dem Trailer gesichert war, ging die Fahrt nach Obhoven los. In Obhoven konnte das Boot relativ zügig und, obwohl das Wetter nicht so schön war, problemlos wieder über die dortige Slip-Anlage zu Wasser gelassen werden.

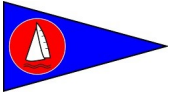
Peter hat es dann an seinen angestammten Liegeplatz manövriert und dort wurde es für die kommende Saison festgemacht.

Nach einer Stärkung mit den in Belgien vorzüglichen Pommes und einer Frikandel ging es am Abend wieder zurück nach Hause.

Die Überführung hat viel Spaß gemacht und bot für Michael und Robert die Gelegenheit einen ersten Eindruck von Obhoven zu bekommen.

Von Robert Marisa





Wartung unserer Außenbordmotoren am Sonntag, den 08. März 2026

Für Sonntag, den 08. März hatten sich Dagulf, Martin Schwarz, Carsten Boppert und ich uns verabredet, um unseren Tohatsu- und Mercury-Außenbordern von Tünnes, Schäl und Auszeit ihre fällige Jahres-Inspektion zukommen zu lassen. Die letzte Wartung dieser Art hatte vor zwei Jahren ein Fachbetrieb ausgeführt. Für dieses Jahr war unser Entschluss, diese Arbeit aus Kostengründen selbst in die Hand zu nehmen. Am Schluss wurde uns überraschenderweise klar, wie gut diese Entscheidung war!

Der Reihe nach: Die Anwesenden des Seglerabend auf Gut Großenbusch, also Dienstags vor dem geplanten Wartungseinsatz, erinnern sich sicherlich, wie Dagulf erwähnte, dass uns für die Arbeiten an den Motoren eigentlich noch ein starker technischer Beistand fehle. Da kam aus der Runde der Anwesenden, es war Gerd Ockenga, der Zuruf „Frag doch mal den Volker Nelles, der hat Ahnung!“. Gesagt, getan, und Volker war nach kurzer telefonischer Ansprache am Sonntag Punkt zehn bei unserem Hühnerberger Winterlager und stand uns mit professionellem Sachverstand zur Seite.

An dieser Stelle muss ich einräumen, wie völlig baff ich nun war: Volker erklärte und zeigte detailliert, Punkt für Punkt, was zu tun und was zu lassen sei, half mit den Kniffen des Erfahrenen alle Schritte zu meistern. Carsten schraubte so fließend und zügig – als ob er jeden Tag an solchen Motoren hantiere. Martin und ich unterstützten kräftig, alle lernten begierig. Klaus unterstützte uns dabei ideal mit seinem immensem Wissen! Und Dagulf hatte wohl das ganze Programm vorab schon stabsgerecht vorgeplant. Anders kann ich mir jedenfalls nicht erklären, dass er bei jedem Arbeitsschritt gerade recht die richtigen Werkzeuge, Austausch-Teile und Hilfsmittel parat hatte, sei es die Fettpresse, Ölpumpe, Filterkartuschen, Opferanoden, Alu-Gummi-Dichtungssets, Ablass- und Reinigungswanne, Hochdruckreiniger, Reinigungstücher und -mittel etc.pp. ... Einfach Klasse-Team!!

Hier Mal zum Nachvollziehen die wesentlichen Schritte, die unser Arbeiten umfasste – je Motor: Motorölwechsel, Getriebeölwechsel, Wechsel der Opferanode, Prüfen und Austausch der Zündkerze, Wechsel des Kraftstofffilters, Ablassen bzw. Sichtprüfung des Vergaser-Austritts; Reinigung des Raumes unter der Motorabdeckung, aller Zwischenräume und Flächen; Fetten/Schmierern an mehreren

Berichte

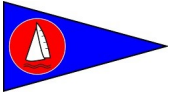
Nippeln und bestimmten Verschraubungen; Sichtkontrolle aller Schläuche und Züge; Ausbau, Reinigung, Sichtung der Impeller-Einheit sowie Erneuerung des Impeller-Rades bei allen drei Motoren; dann bei den Wieder-Montagen: alle Dichtungen korrekt austauschen und schließlich noch gezielte kurze Probeläufe durchführen.

Den Tag abgerundet haben die Besuche bzw. Parallelarbeiten von Peter Lang (Navicula-Zug- Vorbereitung) und Klaus Federlein. Super waren die leckeren und stärkenden Kuchen- und Kaffee-Gaben, die uns Doris Callies wieder bereitet hat – einen großen Extra-Dank dafür, liebe Doris!

Und jetzt noch der Eingangs angekündigte Überraschungsknaller: Beim Ablassen kam aus EINEM Motor Altöl von gleichmäßiger Konsistenz und schwachbläulicher Farbe heraus. Jedoch bei ZWEIEN eine klumpig und dünnflüssige schwarze „Plörre“, die sich keiner als Ablass-Öl eines Motors vorstellen mag. Wie kann das sein? Alle drei Motoren waren ja zuletzt zeitgleich einem Betrieb zur Wartung übergeben worden. Und alle Motoren haben bei uns ja ganz ähnliche Laufleistungen. Wir haben jedenfalls diese Motoren noch mehrfach kräftig „nachgespült“ und kommen zu dem Schluss: „Vertrauen ist gut, Motoren selber Warten ist besser“!

Bernhard





Berichte

Workshop Spleißen, Samstag und Sonntag, den 14. + 15. März 2026 in Siegburg mit Helge Tepp

Am vergangenen Wochenende konnte ich an einem Workshop teil nehmen, bei dem wir in einer kleinen Gruppe die Bearbeitung von Tauwerk, Festmachern, Fallen etc. erlernen konnten. Ja, es ist nicht unabänderlich, ständig Gefahr zu laufen, dass einer dieser wichtigen Helfer an Bord in unplanmäßigem Moment des Törns versagt und wir dann hilflos da stehen. Oder wir immer nur fertig konfektionierte Materialien für sehr viel Geld kaufen müssen, um für alle Eventualitäten und Einsatzbedingungen an Bord gerüstet zu sein. Nein, an diesem Wochenende lernten wir, selbst diese fast wichtigsten Hilfsmittel an Bord so zu fertigen, dass wir sie stets sach- und fachgerecht in Einsatz bringen können.

Eigenhändig Augen, Endlosleinen, Leinenverbindungen etc. in verschiedenste Tauwerke einspleißen; voll funktionsfähige, hochtragfähige Softschäkel aus einem kurzen Stück Leine selbst herstellen; sich die innersten Eigenheiten der Materialien, wie Dyneema nutzbar machen – dazu hatten wir an diesen zwei Workshop Tagen reichlich Gelegenheit! Helge brachte für den Workshop eine große Bandbreite von Leinen- und Hilfsmaterialien, Werkzeugen und viele inspirierende Musterstücke mit. Darüber hinaus noch eine große Auswahl an



Fachliteratur. Wir lernten unmittelbar die Handhabungen und besonders auch Techniken, dass Gelernte auf diesem Gebiet anschließend noch aktiv zu festigen und zu vertiefen.

Resümee: Das war wieder Mal ein toller, mit vielen Kniffen eines Erfahrenen, gespickter Workshop. Tausend Dank, lieber Helge, für Dein großartiges Engagement!

Bernhard für die Gruppe

Resümee: Das war wieder Mal ein toller, mit vielen Kniffen eines Erfahrenen, gespickter Workshop. Tausend Dank, lieber Helge, für Dein großartiges Engagement!

Bernhard für die Gruppe



Ankündigung

Teilnahme an der Rheinwoche 2026

In der Flaschenpost 2024/09 habe ich bereits einen Bericht über die Rheinwoche 2024 veröffentlicht und einige Eindrücke und Bilder des Events geteilt.

Bei unserem letzten Seglerabend kam das traditionelle Event durch den Bootswart zur Sprache und: Leute was soll ich sagen? Wir sind dabei!

Ich werde mit Edgar Kreutz an der Rheinwoche 2026 teilnehmen. Wir freuen uns auf die bevorstehenden Herausforderungen und die Erfahrungen mit der Auszeit.

Wir haben uns auf rheinwoche.org angemeldet und die Anmeldegebühr bereits entrichtet.

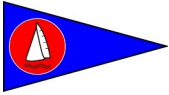
Wir suchen Unterstützung beim Transfer der Varianta65 am Freitag (22.5) von und am Dienstag (26.5) nach Ophoven sowie Transport des Gespanns am Freitag vom Oberwinter nach Duisburg. Jede helfende Hand ist sehr willkommen. Wir freuen uns am Pfingstweekenende auf eine spannende dreitägige Regatta und hoffen am Rheinufer auf viele Vereinsmitglieder sehen zu können!

Start: Pfingstsamstag, 10:00 Uhr in Oberwinter, Mittagspause im Hafen Mondorf. Anschließend weiter bis Köln-Porz.

Die zweite Etappe geht am Pfingstsonntag von Porz über Hitdorf nach Düsseldorf. Die Schlussetappe ist am Pfingstmontag von Düsseldorf zum Containerhafen Duisburg.

Bleibt auf Kurs!

... Martin Schwarz



Auswintern 2026

Start im Winterlager war am 28.03.2026 um 8:30. Wie könnte es anders sein, es regnet.

Mit 4 Zugfahrzeugen startete unser Konvoi in Hühnerberg Richtung Belgien.

Den Ersten Stopp haben wir am Parkplatz Sülzthal um 9 Uhr gemacht, um alle Leinen noch mal zu straffen und auch um alles andere noch mal zu prüfen.

Um 9:15 ging es dann weiter. Am Rastplatz Ruhrscholle mussten wir dann noch einen Stopp einlegen weil die Leev Marie drohte ihr Mäntelchen zu verlieren. Also fix noch den ein oder anderen Spanngurt angebracht und schon konnte sich unsere kleine Kolonne wieder in Bewegung setzen. Von hier an ging es dann Nonstopp

Weiter nach Ophoven.

Ankunft hier war dann gegen 11:30.

Erst mal wurden alle Gespanne auf dem Parkplatz abgestellt und wir sind zu den Mobilheimen gegangen.

Hier erwartete uns schon von Elke Volke frisch aufgebrühter Kaffee und ein leckerer Käsekuchen mit Blaubeeren. Auch die beiden von mir mitgebrachten Kuchen wurden gerne als Mittagsnack angenommen.

Dankbare Helfercrew!!!



Berichte

Nach dieser kleinen Stärkung sind dann die „Jungs“ zum Hafen und haben nach einander die Boote zu Wasser gelassen. Das Slippen hat so mittelprechtig gut geklappt.

Die Leine zum KFZ hätte auch gerne 2 Meter länger sein dürfen.

Während dessen haben wir 3 verbliebenen „Mädels“ dann die Mobilheime bezugsfertig gewienert und von (fast) allen ungeliebten 8beinigen Mitbewohner befreit. Unsere liebe Elke hat dann auch noch das Abendessen gerichtet.

Hierfür hatte sie schon Kartoffel- und Nudelsalat vorbereitet. Dazu gab es echte belgische Siedewürstchen mit Senf. Der Tag konnte somit in gemütlicher Runde abgeschlossen werden. Es war ein sehr unterhaltsamer Abend.

Am Sonntag wurden dann noch Arbeiten an den Booten verrichtet. Aufzügen, kontrollieren ob alles an Bord ist um die Checklisten zu befriedigen und solche Sachen.

Dann gab es noch ein leckeres Mittagessen DANKE ELKE ... und um 16: 45 haben dann auch die Letzten den Campingplatz Richtung Winterlager verlassen.

Nachdem dann alle Trailer dort sortiert waren konnten auch die beiden letzten verbliebenen Fahrer nach Hause fahren.

Einen besonderen Dank möchte ich noch an unsere beiden Youngster Micha und Steffi (Mauersberger) los werden, die beide sehr tatkräftig und engagiert mit gearbeitet haben.

Doris Callies



Vom Vorstand

Redaktion der Web Seite und der App

Bis ich in der Lage bin, eigenständig auf der Webseite zu agieren - ich arbeite mich ein und bin nicht besonders talentiert - bis auf weiteres bitte sehr klar schreiben, was wo eingefügt werden soll ohne das der Inhalt noch redigiert werden muss - und das Ganze dann an medien@segel-club-rhein-sieg.de

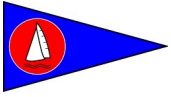
Wenn ich glaube, es eigenständig die Inhalte zum Fahrtensegeln betreuen zu können, melde ich mich klar.

Großes Danke an Sara und Paul

Beste Grüße

Helge





Ausbildung

Erfolgreiche Motorbootprüfung beim Segel-Club Rhein-Sieg 🚤

Am Samstag, den 28. März 2026, fand im Kölner Rheinauhafen die praktische Prüfung zum Sportbootführerschein See sowie zum SBF Binnen statt. Treffpunkt war um 08:30 Uhr am Steg, von wo aus die Prüfung startete und unter realistischen Bedingungen im Vorhafen durchgeführt wurde.

Insgesamt nahmen zehn Kandidatinnen und Kandidaten unterschiedlichster Altersgruppen an Ausbildung und Prüfung teil: Der jüngste angehende Wassersportler war gerade mal 16 Jahre alt, während auch Teilnehmende der Altersklasse „65 plus“ die Gelegenheit nutzten, um später im Ruhestand Wassersport zu betreiben. Neben den Teilnehmenden, die bereits ihren Theorieteil beim Segel-Club Rhein-Sieg (SCRS) erfolgreich absolviert hatten, waren in diesem Jahr auch „Gäste“ vom DHH in Bonn sowie Fahrschüler des Segler-Netzwerks Deutschland dabei. Natürlich haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre praktische Ausbildung bei uns im Verein absolviert.

Unsere „Navicula“ lag am Samstagmorgen um 8:30 Uhr bestens vorbereitet am Steg, der Motor war warmgelaufen. Alle Kandidatinnen und Kandidaten waren pünktlich da. Unser Ausbildungsteam - Nicki Heinek, Oliver Gansen und Michael Grönwald war auf Position, Rollen und Aufgaben waren verteilt und die Reihenfolge der Prüflinge war abgestimmt, so dass die Prüfung eigentlich reibungslos beginnen sollte.

An diesem Samstag hatten wir wirklich schlechtes Wetter und im Rheinauhafen war richtig viel Betrieb: von anderen Segel- und Motorbootschulen fanden zur selben Zeit eine ganze Reihe von

Theorie- und Praxisprüfungen statt. Mindestens 50 Kandidaten, Ausbilder und Prüfer drängten sich im und am Bootshaus des im Rheinauhafen ansässigen Kölner Autbord- und Motoryachtclub e. V. (KAMC) – kein Tippfehler, der Club heißt wirklich so 😊, wo man das einzige trockene Plätzchen finden konnte. Wegen des Dauerregens haben wir uns unter die vielen andere Teilnehmenden gemischt, in der Hoffnung, dass unser DSV-Prüfer auch im Raum zu finden wäre.

War er aber nicht – wie sich herausstellte, arbeitet der KAMC nämlich mit den Prüfern vom Deutschen Motor-Yacht-Verband und nicht mit dem DSV zusammen. Unsere Teilnehmer standen deshalb natürlich auch nicht auf der DMYV-Liste. Weshalb wir wieder aus dem trockenen Bootshaus in den Regen „hinauskomplimentiert“ wurden.

Es ist kurz vor 9:00 Uhr - wo ist unser Prüfer - und kommt der überhaupt, und falls ja, wohin kommt er? Der Blutdruck beim Ausbildungsleiter steigt.

Pünktlich um 9:00 Uhr taucht dann in Begleitung von Nicki ein bekanntes Gesicht auf: Herr Bung, der Prüfer vom DSV, den wir auch schon im vergangenen Jahr an gleicher Stelle begrüßen konnten. Ein sehr freundlicher, angenehmer Mensch mit gutem rheinischem Humor – der Blutdruck geht wieder auf Normal.

Nach einer kurzen Begrüßung startete der Prüfungstag planmäßig mit der Abnahme der wichtigsten Seemannsknoten – eine grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung. Wer hier patzt, darf nicht aufs Wasser. Kleiner Spoiler: Alle Teilnehmenden meisterten diesen ersten Abschnitt souverän – trotz der verständlichen Nervosität.

Im Anschluss folgte die praktische Fahr-

prüfung auf dem Wasser. In drei Gruppen durften die Kandidaten nacheinander aufs Boot – die anderen warteten an der Hafentreppe unter der Severinsbrücke, wo die Crewwechsel stattfanden.

Gefordert waren unter anderem das kursgerechte Aufstoppen, das Wenden auf engem Raum, das „Mensch über Bord“-Manöver sowie das sichere An- und Ablegen unter Einsatz verschiedener Leinenmanöver. Darüber hinaus legte der Prüfer sein Augenmerk auf den sicheren Umgang mit dem Peilkompass, ergänzt durch gezielte Fragen aus dem Theorieunterricht.

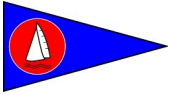
Besonderer Wert wurde insgesamt auf eine vorausschauende, umsichtige und defensive Fahrweise gelegt. Ebenso entscheidend waren klare und deutliche Kommandos, sowie ein sicheres und korrektes Reagieren auf die Anweisungen des Prüfers. Beim Kommando „gehen Sie auf Kurs 90 Grad“ musste man also nicht geradewegs in die Hafenummauer fahren, sondern antworten, dass dieser Kurs im Moment nicht machbar sei.

Auch Kenntnisse in Navigation, Kompassarbeit und Schallsignalen flossen in die Bewertung ein.

Trotz teils widriger Wetterbedingungen – Dauerregen begleitete den gesamten Prüfungstag – zeigten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine starke Leistung. Die intensive Vorbereitung in Theorie und Praxis zahlte sich aus, und entsprechend groß war bei allen Kandidaten die Freude nach bestandener Prüfung.

Die Begeisterung spiegelte sich auch in unserer Chatgruppe wider:

„Herzlichen Glückwunsch an alle Mitstreiter heute – und vielen Dank für die tolle Ausbildung in Theorie und Praxis im Verein. Euer Engagement und die



Freude am Sport sind großartig!“

Eine Teilnehmerin schrieb am folgenden Sonntag augenzwinkernd:

„Heute kann ich wieder durch schmale Türen gehen – obwohl mir die stolz geschwellte Brust gut steht!“

Und ein weiteres Feedback bringt es treffend auf den Punkt:

„Das war wirklich inspirierender Unterricht – vielen Dank an alle Ausbilder!“

Ein besonderer Dank des Vereins gilt tatsächlich unseren engagierten Ausbildern, die erneut eine beeindruckende Erfolgsquote von 100 % ermöglicht haben. Ebenso danken wir dem Organisationsteam des Segel-Club Rhein-Sieg, das im Hintergrund für optimale Bedingungen gesorgt hat – von der Vorbereitung und Wartung des Bootes bis hin zur Organisation des Liegeplatzes und der soliden Theorieausbildung.

Wir gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen herzlich zur bestandenen Prüfung und wünschen ihnen für ihre Zukunft auf dem Wasser allzeit gute Fahrt und stets eine Handbreit Wasser unter dem Kiel!

Peter Lang



Überführungsfahrt der Navicula in den Rheinauhafen

Michael Grönewald

Eigentlich sollte unser Club- und Schulungsmotorboot am 2. März in Zündorf auf der Slipanlage vom Wassersportclub Porz in den Rhein gesetzt werden, doch da war Hochwasser mit ca. 7 m Kölner Pegel.

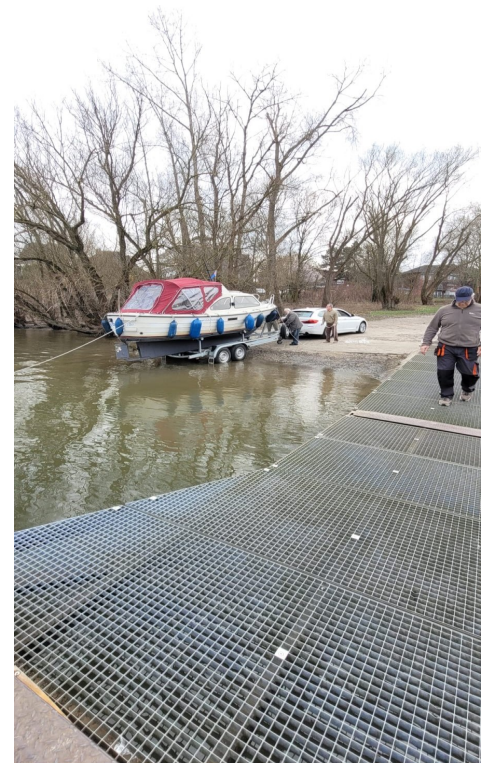
Eine Woche später waren es nur noch 3,80 m, also ging's los!

Peter rangierte den Trailer mit Navicula drauf geschickt durch die enge Zufahrt zur Slipanlage, die uns Achim Jung vom CFWP aufgeschlossen hat.

Alles lief wunderbar und problemlos ab, auch Dank der sachkundigen Unterstützung von Klaus. Carsten hat die Achterleine vom Steg aus festgehalten. Beeindruckt davon wie die Navicula majestätisch ins Wasser glitt, nahm Carsten eine spontane Abkühlung im Rhein. Aber die Achterleine hat er nicht losgelassen! Schnell zogen wir ihn aus dem Wasser, und da er nicht weit entfernt wohnt, hat Doris ihn mit dem Auto zum Umziehen nach Hause gebracht, kurz darauf war er mit trockenen Klamotten wieder zurück.

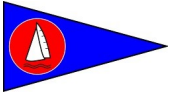
In der Zwischenzeit checkten wir Navicula durch, starteten die Maschine (nach dem 7. oder 8. Anlassveruch sprang der Motor an) und ließen sie eine Weile warm laufen.

Um ca. 12.30 Uhr waren wir startklar, die ÜberführungscREW stieg an Bord: Carsten, Jörg, Dagulf und Doris sowie „isch, säät dä Jeck“. Abgelegt und raus auf den Rhein. Er hatte ein ziemlich starke Strömung, mit knapp 2000 U/Min fuhren mit 8 - 9 kn gen Köln. Beim Passieren der Buhnen mit reichlich Abstand hat man doch deutlich die Strudel und Wasserwirbel am Ruder bemerkt, die weit in das Fahrwasser reichten.



Die Fahrt rheinabwärts verlief problemlos, eine zeitlang übernahm Jörg das Ruder, und schon nach einer knappen Stunde und ca. 12 km Strecke erreichten wir den Rheinauhafen beim Schokoladenmuseum und machten am vorbeistelltem Liegeplatz fest.

Die Fahrt mit Navicula auf dem Rhein macht immer wieder großen Spaß!



Vereinsjugend

Schlittschuhlaufen & Jugendversammlung

Mit zehn Teilnehmenden ging es für unsere Vereinsjugend zum gemeinsamen Schlittschuhlaufen in die Eishalle Troisdorf. Auf dem Eis standen vor allem Spaß, Bewegung und das Miteinander im Vordergrund – es wurde viel gelacht, geplaudert und natürlich auch die eine oder andere elegante (oder weniger elegante ☺) Runde gedreht.

Im Anschluss trafen wir uns in der VIP-Lounge zur diesjährigen Jugendversammlung.

Dabei wurde **Felix Tarnow** zum neuen Jugendkassenwart gewählt. Ein großes Dankeschön geht an den bisherigen Jugendkassenwart **Alex Waerder**, der das Amt mit viel Einsatz geführt hat – insbesondere die Bearbeitung der Fördermittel lief dank ihm hervorragend.

In ihren Funktionen bestätigt und somit wiedergewählt wurden:

Jugendsprecherin **Lara Klöcker**

Jugendsportwart **Paul Lüneberger**

Beisitzer **Marc Gomez Gari**

Beisitzerin Medien **Luise Lüneberger**

Ein weiterer wichtiger Punkt der Jugendversammlung war die Änderung der Jugendordnung. Die überarbeitete Fassung wird der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Alle aktuellen Programme und Termine der Vereinsjugend sind online sowie in der Vereins-App veröffentlicht.

Insgesamt war es ein gelungener Nachmittag aus Sport, Austausch und ein bisschen Vereinsarbeit – genau die richtige Mischung.

Von Felix Lüneberger



Lasertag

Am 14.03 traf sich die Vereinsjugend erneut, dieses mal jedoch zum Lasertag spielen.

Wir besuchten die Arena in Bonn Beuel und hatten in 3 Runden eine Menge Spaß.

Als Team holten wir dabei gleich 2 von 3 mal den Gruppensieg!

Damit wurde das Winterprogramm der Vereinsjugend krönend abgeschlossen.

Obwohl unsere Ausflüge zum Schlittschuhlaufen, Lasertag, Kino, Weihnachtsmarkt und der BOOT ein großer Erfolg waren, freuen wir uns trotzdem bald wieder endlich auch auf dem Wasser unterwegs zu sein.

Am 17.04 treffen wir uns ein letztes mal im Winterlager um einige Arbeiten an den Jugendbooten durchzuführen, damit wir zum Saisonbeginn sofort einsatzbereit sind. Helfende Hände sind immer Willkommen!

Wir freuen uns auf 7 geplante Jugendsegelwochenenden in diesem Jahr.

Bei Interesse gerne melden :)

Jugendsegeltermine:

24.04-26.04.2026

22.05-26.05.2026

04.06-07.06.2026

26.06-28.06.2026

17.07-19.06.2026

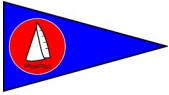
11.09-13.09.2026

02.10-04.10.2026

Jugend-Schnuppersegeln:

06.06.2026

Wir freuen uns auf euch!



Sommerflottille 2026 – Gemeinsam unterwegs in der dänischen Südsee

Im Juni 2026 ist eine gemeinsame Sommerflottille in der Ostsee geplant. Der mehrtägige Törn führt durch die reizvolle Inselwelt der dänischen Südsee und verbindet sportliches Segeln mit entspannten Landgängen, Stadtbesichtigungen und geselligem Miteinander.

Start- und Sammelpunkt ist die großzügige Marina in Marstall. Von dort aus geht es über Maasholm, Dywig, Middelfart, Ballen auf Samsø, Aarhus, Ebeltoft, Juelsminde, Kerteminde und Nyborg bis zum Zielhafen Bagenkop. Insgesamt umfasst die Strecke rund 315 Seemeilen. Neben den täglichen Etappen bleibt genügend Zeit, Häfen und Städte zu erkunden und die besondere Atmosphäre des Reviers zu genießen. Die konkrete Routenführung wird – je nach Wetterlage und Wünschen der Crews – flexibel von Tag zu Tag abgestimmt ☑

Die Organisation des Törns übernimmt Konrad Schmidt. Aktuell haben sich bereits mehrere Skipper mit ihren Yachten angemeldet: Walter Odenthal, Helge Tepp, Konrad Schmidt sowie Frank Fritzen, dessen Teilnahme noch unter Vorbehalt steht. Zudem sind mehrere Mitseglerinnen und Mitsegler an Bord beziehungsweise haben Interesse bekundet. Für weitere Crews besteht die Möglichkeit, sich anzuschließen – insbesondere, wenn sich noch zusätzliche Skipper finden.

Die Flottille bietet damit eine schöne Gelegenheit, gemeinsam Seemeilen zu sammeln, neue Reviere kennenzulernen und das Vereinsleben auch auf dem Wasser aktiv zu gestalten. Weitere Mitseglerinnen und Mitsegler sind herzlich willkommen.



Mitsegeln

Meilen & Mitsegel- oder Urlaubstörns in interessanten Gezeitengewässern Zeeland, Niederlande jeweils April-Oktober



Mit meiner Segelyacht „Tiburon“, einer Friendship 33, biete ich interessierten Mitsegler/innen und natürlich SKS-Meilensammler/innen folgende Möglichkeiten:

Mitsegeln als Urlaubs- und Erholungstörn im vielseitigen Gezeitenrevier, auch im Hinblick auf Schlechtwettertage mit einigen interessanten Alternativen, wie Besichtigung der schönen Kleinstädte Zierikzee, Middelburg oder des Deltaparks „Neeltje Jans“. Damit sich die An- und Abreise „lohn“, ist ein Mindestaufenthalt von drei Nächten erwünscht. Der genaue Törnplan erfolgt nach Absprache unter Berücksichtigung der Gezeiten- & Wetterbedingungen. Auf Wunsch kann unser Törn auch der Vorbereitung für spätere SKS-Prüfungstörns mit Grundlagenschulung und Manöverübungen dienen. Wir können alle erforderlichen Manöverübungen prüfungskonform intensivieren.

Das Segelrevier, die niederländischen Strömungs- und Gezeitengewässer mit

Brücken, Schleusen und der vorgelagerten Nordsee wird von den Prüfungsausschüssen als Übungsgebiet und Meilensammelrevier anerkannt. Unter normalen Wetterbedingungen kann man bis ca. 25/35 SM täglich ersegeln.

Selbstverständlich erhalten die Mitsegler/innen eine Meilenbestätigung, die Voraussetzung (300 SM) für die Zulassung zur SKS-Prüfung ist.

Der Heimathafen Wemeldinge ist aus dem Rheinland gut und weitestgehend über Autobahnen (ca. 290/300 KM) zu erreichen.

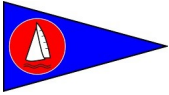
Das Schiff hat eine Länge von 33 Fuß (10,10 x 3,30 Meter) und bietet Platz für 4 Personen in Doppelkabinen. Preis pro Person und Übernachtung 30 € zzgl. Bordkasse.

Ideal geeignet für SKS-Meilensammler, SKS-Aspiranten oder Interessenten, die einfach mal „schnuppern“ oder urlauben wollen.

Wunschtermine mit Personenzahl idealerweise per Email an albrechtbonn@t-online.de mit Kontaktdaten anfragen, meldet Euch einfach.

Jürgen Albrecht Tel.: 0151 40590000
albrechtbonn@t-online.de





Karibik – Pazifik

Liebe Segelfreunde, ein kurzes update- wie geplant haben wir im November 2025 die Kanaren in Richtung Karibik verlassen. Den Atlantik haben wir in 22 Tagen überquert und sind wohlbehalten in St.Martin angekommen. Die letzten drei Monate lag die Kompassnadel fast nur noch bei Kurs West und haben folgende Länder besucht:

Anguilla, die BVIs, AVIs und Dom.Rep..

Momentan segeln wir entlang der Südküste von Cuba und sind auf dem Sprung nach Mexico.

Länder wie Belize, Honduras und Panama liegen noch vor uns, bevor es im Juni durch den Panama Kanal geht.

Voraussichtlich segeln wir im Februar 2027 über den Pazifik Richtung Gambier Inseln.

Wer Lust an abgelegenen Buchen abseits der typischen Charterreviere hat und die Exklusivität dieser ungewöhnlichen Törns zu schätzen weiss möchte sich gerne melden und mitsegeln.

Die Passage durch den Panamakanal incl. einem Besuch der „Islas las Perlas“ ist sicherlich auch sensationell!

Saludos

Oliver von Moana-News

Flottille Friesland, IJsselmeer

Zeitraum:(KW27) 29.06. - 05.07.2026

Boot: Fox 22 ab Heeg

Belegung: pro Boot zwei Personen, mindestens ein erfahrener Segler.

Infos zum Boot: <https://ottenhomeheeg.de/segelboot-mieten/fox-22/>

Anmeldung bitte per Mail unter Angabe des Wunschtermins an: edgar.kreutz@outlook.de, mobil: 0160-98745243)



24-Stunden-Rennen IJsselmeer 2026: noch Einzelplätze frei!

Der Segelclub Rhein-Sieg nimmt erstmals mit drei Booten (!) am 24-Stunden-Rennen im IJsselmeer teil. Das Rennen ist keine Regatta im herkömmlichen Sinn. Vereinfacht gesagt ist das Ziel, innerhalb von 24 Stunden möglichst viel Entfernung zu ersegeln. Als Entfernung gilt das "absegeln" von bestimmten Abschnitten, sogenannten Rakken (i.d.R. die Luftlinie zwischen zwei Bojen). Spannend ist dabei die taktische Planungskomponente: die Crew darf sich entscheiden, welchen Weg sie segeln möchte, abhängig von den Windverhältnissen, dem Boot, etc.

Auch wenn wir uns der Herausforderung gerne stellen, so soll doch der Spaß am Rennen im Vordergrund stehen. Wir sind ohne Gewinnerambitionen und wollen die Freude am anspruchsvollen Segeln, an der Gemeinsamkeit an Bord und mit den anderen Crews genießen.

Warum lohnt es sich, am 24-Stunden-Rennen teilzunehmen?

- Es nehmen ca. 500 Boote teil. Der Zieleinlauf im Hafen von Medemblik und die anschließende Party in der ganzen Stadt hat klaren Volksfestcharakter!

- Wen Navigation, Routen- und

Wetterplanung interessiert, kommt voll auf seine Kosten.

- Bei 24 Stunden non-stop segeln ist selbstverständlich eine Nachtfahrt dabei.
- Auch wenn wir nicht gewinnen wollen, ist der Wettbewerb doch ein Ansporn, das Beste zu geben.

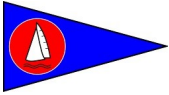
Wir segeln nicht nur das Rennen, sondern auch einige Stunden vor dem Startschuss und am Tag nach Ende des Rennens.

Wir fahren Donnerstag, 27. August, nach Stavoren und übernehmen nachmittags die Boote. Tags darauf lernen wir die Boote und ihre Segeleigenschaften kennen. Das Rennen beginnt Freitag um 18 Uhr und endet Samstag um 18 Uhr in Medemblik. Sonntag, 30. August, segeln wir gemütlich zurück nach Stavoren und kehren am Abend nach Hause zurück.

Skipper sind Jürgen Bode, Edgar Kreutz und Jürgen Antes.

Anfragen/Anmeldungen an juer-gen.bode@posteo.de.





Ankündigung

Gruppenchats

Ich möchte auf die verschiedenen Gruppenchats in unserer Vereinsapp hinweisen. Es gibt unter anderem die Gruppen SCRS-Fahrtensegler und SCRS-Frauen. Neu hinzugekommen ist die Gruppe OFF-TOPIC, die ich eingerichtet habe. Hier können allgemeine Segelinformationen wie Webseiten zu Bastelanleitungen, freie Seekarten oder spannende Reportagen geteilt werden. Ein Blick lohnt sich auf jeden Fall!

Bitte beachtet, dass alle Texte nach sechs Monaten automatisch gelöscht werden. Im Gegensatz zu WhatsApp ermöglicht unsere App jedoch dass man noch sechs Monate alte Nachrichten lesen kann. Jeder ist willkommen, dieser Gruppe beizutreten. Bei Fragen oder zur Anmeldung steht euch mein Kontakt gerne zur Verfügung.

Bleib am Kurs!

Martin Schwarz



Terminübersicht

Wie unten zu sehen wird die Termineinsicht wieder eingeführt.

Wenn ihr auch eure vereinsrelevanten Termine mit aufgenommen haben wollt könnt ihr mich gerne kontaktieren!

Medien@segel-club-rhein-sieg.de

Terminübersicht

April:	
07.04	Seglerabend
24.04	Jugendsegeln
Mai:	
05.05	Jahreshauptversammmlung
22.05	Jugendsegeln
Juni:	
02.06	Seglerabend
04.06	Jugendsegeln
06.06	Jugend-Schnuppersegeln
26.06	Jugendsegeln/ Jugendselgschein
Juli:	
07.07	Seglerabend
17.07	Jugendsegeln/ Jugendselgschein

Impressum

Redaktionsschluss: ist jeweils 2 Wochen vor dem Seglerabend

Herausgeber:

Segel-Club Rhein-Sieg e.V.
Gottfried-Keller Straße 7, 53757 St. Augustin
Email: Medien@segel-club-rhein-sieg.de
Internet: www.segel-club-rhein-sieg.de

Verantwortlich:

Sara Hübner (Medienwartin)
Ulf Jose (Erster Vorsitzender)
stehen in der Verantwortung der Anbieter

Auflage:

Versand per Email an ca. 1.000 Adressaten

Geburtstage im April 2026

Im April gratulieren wir: zum runden Geburtstag

- Heinz-Ulrich Vierkötter

zum Geburtstag mit Schnapszahl

- Manfred Knögel
- Jasper Teßmann
- Micha Mauersberg
- Lea Filiz Tasci
- Ralf Seyler

zum Geburtstag mit 70 und mehr Jahren

- Hans-Joachim Neumes
- Carlos Sere

Natürlich gratulieren wir auch allen hier nicht Genannten, die in diesem Monat ihren Geburtstag hatten.

Für einen sicheren und respektvollen Umgang miteinander

Wir suchen Vertrauenspersonen!

Was ist eine Vertrauensperson?
Vertrauenspersonen sind vereinsinterne Ansprechpartner für Mitglieder bei Fragen, Sorgen oder Problemen rund um das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und Grenzverletzungen im Rahmen unseres Schutzkonzeptes.

Eure Aufgaben

- Vertrauliche Beratung bei Problemen
- Vermittlung zwischen Betroffenen und Vereinsverantwortlichen
- Begleitung bei Konfliktklärung
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Das bringt ihr mit

- Empathie, Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit
- Kommunikationsstärke und Konfliktfähigkeit
- Interesse an Kinderschutzthemen
- Bereitschaft zur Fortbildung

Zeitaufwand

- Erreichbarkeit nach Vereinbarung
- 1-2 Schulungen pro Jahr
- Austauschtreffen alle 2-3 Monate
- Beratungsgespräche nach Bedarf

Für einen sicheren und respektvollen Umgang miteinander

SCHUTZKONZEPT

Prävention
Sensibilisierung aller Betreuer und Trainer durch regelmäßige Schulungen zum Thema Kinderschutz und Grenzachtung

Vertrauenspersonen
Benannte Ansprechpartner stehen Kindern, Jugendlichen und Eltern vertraulich zur Verfügung

Verhaltenskodex
Klare Regeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen – verbindlich für alle Mitarbeiter und Ehrenamtliche

Intervention
Festgelegte Verfahren bei Verdachtsfällen und Vorfällen, um schnell und angemessen zu handeln

- Erweitertes Führungszeugnis für alle Betreuungspersonen
- Verpflichtende Selbstverpflichtungserklärung aller Trainer und Betreuer
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderschutz
- Risikoanalyse der Vereinsstrukturen und -aktivitäten
- Klare Beschwerdewege und niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten
- Transparente Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Dokumentation und Evaluation aller Schutzmaßnahmen

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Alt

Der Verein führt den Namen "Segel-Club Rhein-Sieg e.V.", in Abkürzung "SCRS". Er hat seinen Sitz in Siegburg. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf den Rhein-Sieg-Kreis. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

Alt

Zweck des Vereins ist die Pflege des Segelsports in jeder Form. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften über „Steuerbegünstigte Zwecke“ der §§ 51 ff AO. Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben verwirklicht:

- Durchführung von theoretischen und praktischen Ausbildungsmaßnahmen zur Erlangung der für das Führen von Segelbooten aller Art erforderlichen amtlichen und vom Deutschen Segler-Verband empfohlenen Befähigungsnachweise,
- Schaffen von Möglichkeiten der segelsportlichen Betätigung in der Praxis durch Anschaffen und Unterhalt hierfür geeigneter Geräte und Anlagen,
- Durchführung segelsportlicher Veranstaltungen für Mitglieder und Außenstehende, auch in Verbindung mit anderen segelsportlichen Vereinen und Organisationen,
- Förderung seglerischen Nachwuchses im Rahmen selbständig konstituierter Vereinsjugendarbeit,
- Regelmäßige Information, insbesondere der Öffentlichkeit, über Möglichkeiten segelsportlicher Betätigung und ihrer Bedeutung für die Erhaltung der Gesundheit.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Außerdem darf keine Person durch Ausgaben, die dem gesetzten Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

Neu

Der Verein führt den Namen "Segel-Club Rhein-Sieg e.V.", in Abkürzung "SCRS". Er hat seinen Sitz in **Sankt-Augustin**. ~~Seine Tätigkeit erstreckt sich auf den Rhein-Sieg-Kreis.~~ Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Neu

Zweck des Vereins ist die Pflege des Segelsports in jeder Form. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften über „Steuerbegünstigte Zwecke“ der §§ 51 ff AO. Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben verwirklicht:

- Durchführung von theoretischen und praktischen Ausbildungsmaßnahmen zur Erlangung der für das Führen von Segelbooten aller Art erforderlichen amtlichen und vom Deutschen Segler-Verband empfohlenen Befähigungsnachweise,
- Schaffen von Möglichkeiten der segelsportlichen Betätigung in der Praxis durch Anschaffen und Unterhalt hierfür geeigneter Geräte und Anlagen,
- Durchführung segelsportlicher Veranstaltungen für Mitglieder und Außenstehende, auch in Verbindung mit anderen segelsportlichen Vereinen und Organisationen,
- Förderung seglerischen Nachwuchses im Rahmen selbständig konstituierter Vereinsjugendarbeit,
- Regelmäßige Information, insbesondere der Öffentlichkeit, über Möglichkeiten segelsportlicher Betätigung und ihrer Bedeutung für die Erhaltung der Gesundheit.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Außerdem darf keine Person durch Ausgaben, die dem gesetzten Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

Der Verein fühlt sich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise verpflichtet und verfolgt eine aktive Prävention gegen Gewalt, sexualisierte Gewalt und jede Form von Diskriminierung im Kinder- und Jugendsport. Er hat hierzu ein Jugendschutzkonzept beschlossen, das für alle im Verein tätigen Personen verbindlich ist.

<p>§ 4 Arten der Mitgliedschaft</p> <p>Alt Der Verein führt ordentliche Mitglieder, jugendliche Mitglieder, außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder. Die ordentliche Mitgliedschaft kann jede nicht in der Geschäftsfähigkeit beschränkte Person ab vollendetem 18. Lebensjahr erwerben. Ordentliche Mitglieder können nach mindestens dreijähriger Mitgliedschaft als inaktive Mitglieder geführt werden, wenn sie den aktiven Segelsport nicht mehr ausüben oder nicht mehr im Rahmen der Vereinsveranstaltungen aktiv sein können. Als jugendliche Mitglieder können Minderjährige aufgenommen werden. Außerordentliche Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen ohne Stimmrecht in Vereinsangelegenheiten, die am Segelsport interessiert sind. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann die Ehrenmitgliedschaft Einzelnen verliehen werden, die sich besondere Verdienste bei der Durchsetzung des Vereinszwecks erworben haben.</p>	<p>Neu Der Verein führt ordentliche Mitglieder, jugendliche Mitglieder, Gastmitglieder und außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder. Die ordentliche Mitgliedschaft kann jede nicht in der Geschäftsfähigkeit beschränkte Person ab vollendetem 18. Lebensjahr erwerben. Ordentliche Mitglieder können nach mindestens dreijähriger Mitgliedschaft als inaktive Mitglieder geführt werden, wenn sie den aktiven Segelsport nicht mehr ausüben oder nicht mehr im Rahmen der Vereinsveranstaltungen aktiv sein können. Als jugendliche Mitglieder können Minderjährige aufgenommen werden. Außerordentliche Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen ohne Stimmrecht in Vereinsangelegenheiten, die am Segelsport interessiert sind. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann die Ehrenmitgliedschaft Einzelnen verliehen werden, die sich besondere Verdienste bei der Durchsetzung des Vereinszwecks erworben haben.</p>
<p>§ 11 Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung</p> <p>Alt Jedes Jahr muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, a) wenn es der Vorstand beschließt; dazu ist er verpflichtet, wenn es das Wohl des Vereins erfordert, besonders dringliche Gegenstände der Beratung und Beschluss-fassung durch das oberste Vereinsorgan zu unterbreiten; b) wenn ein Mitglied des Vertretungsvorstandes vorzeitig aus dem Amt ausscheidet; c) wenn die Berufung von einem Zehntel der Mitglieder unter Angabe von Zweck und Grund schriftlich gegenüber dem Vorstand verlangt wird.</p>	<p>Neu Jedes Jahr muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, a) wenn es der Vorstand beschließt; dazu ist er verpflichtet, wenn es das Wohl des Vereins erfordert, besonders dringliche Gegenstände der Beratung und Beschluss-fassung durch das oberste Vereinsorgan zu unterbreiten; b) wenn ein Mitglied des Vertretungsvorstandes vorzeitig aus dem Amt ausscheidet; c) wenn die Berufung von einem Zehntel der Mitglieder unter Angabe von Zweck und Grund schriftlich gegenüber dem Vorstand verlangt wird.</p>
<p>§ 12 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung</p> <p>Alt Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich in folgenden Angelegenheiten zuständig: a) Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands; Erteilung oder Verweigerung der Entlastung;</p>	<p>Neu Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich in folgenden Angelegenheiten zuständig: a) Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands; Erteilung oder Verweigerung der Entlastung;</p>

- b) Genehmigung des Haushaltsvorschlags für das folgende Geschäftsjahr;
- c) Festsetzung der Höhe des Aufnahme- und Jahresbeitrags; Beschlussfassung über die Erhebung einer Umlage; Erlass einer Beitragsordnung;
- d) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und der sonstigen Organmitglieder; Wahl von zwei Kassenprüfern;
- e) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung einschließlich des Vereins-zwecks sowie über die Auflösung des Vereins;
- f) Ernennung und Aberkennung des Ehrenvorsitzes; die Aberkennung ist nur bei einem schuldhaft schwerwiegendem Verstoß gegen den Vereinszweck zulässig;
- g) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft; die Aberkennung ist nur bei einem schuldhaft schwerwiegendem Verstoß gegen den Vereinszweck zulässig;
- h) Als Berufungsinstanz Entscheidungen über den Ausschluss eines Mitglieds.

- b) Genehmigung des Haushaltsvorschlags für das folgende Geschäftsjahr;
- c) Festsetzung der Höhe des Aufnahme- und Jahresbeitrags; Beschlussfassung über die Erhebung einer Umlage; Erlass einer Beitragsordnung;
- d) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, **bis auf den Jugendwart**, und der sonstigen Organmitglieder; Wahl von zwei Kassenprüfern;
- e) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung einschließlich des Vereins-zwecks sowie über die Auflösung des Vereins;
- f) Ernennung und Aberkennung des Ehrenvorsitzes; die Aberkennung ist nur bei einem schuldhaft schwerwiegendem Verstoß gegen den Vereinszweck zulässig;
- g) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft; die Aberkennung ist nur bei einem schuldhaft schwerwiegendem Verstoß gegen den Vereinszweck zulässig;
- h) Als Berufungsinstanz Entscheidungen über den Ausschluss eines Mitglieds.

§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung, Ergänzung der Tagesordnung
Alt
 Einberufungsorgan ist der Vorstand. Er setzt auch die Tagesordnung fest. Die Ausführung der Einberufung obliegt dem 1.Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung dem 2.Vorsitzenden.
 Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung werden mindestens zwei Wochen vorher durch Veröffentlichung im Vereinsorgan, der SCRS-Flaschenpost, oder durch Rundschreiben an alle Mitglieder bekannt gegeben. Jede Ladung muss die vollständige Tagesordnung enthalten.
 Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung schriftlich beim Einberufungsorgan die Ergänzung der Tagesordnung verlangen. Eine solche vorzunehmen, liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Einberufungsorgans. Dem Verlangen muss jedoch entsprochen werden, wenn es von einem Zehntel der Vereinsmitglieder unterstützt wird. Die Ergänzung hat der Versammlungsleiter zu Beginn der Mitgliederversammlung bekannt zu geben. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung können in der Mitgliederversammlung als Dringlichkeitsanträge gestellt werden. Die Behandlung erfordert jedoch eine Zweidrittelmehrheit.

Neu
 Einberufungsorgan ist der Vorstand. Er setzt auch die Tagesordnung fest. Die Ausführung der Einberufung obliegt dem 1.Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung dem 2.Vorsitzenden **oder eines vom Vorstand bestimmten Mitglied des Vorstandes.**
 Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung werden mindestens zwei Wochen vorher bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgt durch Veröffentlichung im Vereinsorgan (SCRS-Flaschenpost) **oder in Textform (insbesondere per E-Mail) an die dem Verein zuletzt mitgeteilte Adresse der Mitglieder. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktdaten dem Verein mitzuteilen.** Jede Ladung muss die vollständige Tagesordnung enthalten.
 Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung schriftlich **oder in Textform** beim Einberufungsorgan die Ergänzung der Tagesordnung verlangen. Eine solche vorzunehmen, liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Einberufungsorgans. Dem Verlangen muss jedoch entsprochen werden, wenn es von einem Zehntel der Vereinsmitglieder unterstützt wird. Die Ergänzung hat der Versammlungsleiter zu Beginn der Mitgliederversammlung bekanntzugeben. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung können in der Mitgliederversammlung als Dringlichkeitsanträge gestellt werden. Die Behandlung erfordert jedoch eine Zweidrittelmehrheit.

§ 14 Beratung und Beschlussfassung
Alt

Neu

„Versammlungsleiter ist der 1.Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der 2. Vorsitzende. Betrifft die Beratung und Abstimmung eine Angelegenheit dieser Leiter, so muss ein anderer Tagungsleiter gewählt werden.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Über die Zulassung von Gästen entscheidet der Versammlungsleiter; seine Entscheidung kann die Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss ändern.

Die Protokollführung obliegt dem Geschäftsführer. Ist er verhindert, so wählt die Versammlung einen Protokollführer.

Bei Personalentscheidungen (Wahlen) ist auf Antrag schriftlich geheim abzustimmen. Im Übrigen bestimmt der Versammlungsleiter die Art der Abstimmung. Seine Entscheidung kann von einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder geändert werden; es ist dann in der von dieser Mehrheit gewünschten Form abzustimmen.

Bei folgenden Gegenständen ist die Versammlung nur dann beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist:

Änderungen des Vereinszwecks sowie die Auflösung des Vereins. Im Übrigen ist Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder gegeben, sofern wenigstens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Versammlungsleiter ist der 1.Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der 2. Vorsitzende oder eines vom Vorstand bestimmten Mitglied des Vorstandes.

Betrifft die Beratung und Abstimmung eine Angelegenheit des Versammlungsleiters, so bestimmt der Vorstand ein anderes Vorstandsmitglied zum Tagungsleiter.

Die Mitgliederversammlung findet in der Regel als Präsenzversammlung statt. Sie kann auch ganz oder teilweise unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (virtuelle oder hybride Versammlung) durchgeführt werden. Die Form der Durchführung wird vom Vorstand bei der Einberufung festgelegt und in der Einladung bekanntgegeben.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Über die Zulassung von Gästen entscheidet der Versammlungsleiter; seine Entscheidung kann die Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss ändern.

Die Protokollführung obliegt dem Geschäftsführer. Ist er verhindert, so wählt die Versammlung einen Protokollführer.

Bei Personalentscheidungen (Wahlen) ist auf Antrag schriftlich geheim abzustimmen. **In virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlungen kann der Vorstand ein geeignetes elektronisches Abstimmungsverfahren vorsehen, das die Geheimhaltung der Stimmabgabe gewährleistet.**

Im Übrigen bestimmt der Versammlungsleiter die Art der Abstimmung. Seine Entscheidung kann von einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder geändert werden; es ist dann in der von dieser Mehrheit gewünschten Form abzustimmen.

Bei folgenden Gegenständen ist die Versammlung nur dann beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder teilnimmt: Änderungen des Vereinszwecks sowie die Auflösung des Vereins. Im Übrigen ist Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der teilnehmenden Mitglieder gegeben, sofern wenigstens drei stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen. **Für die Feststellung der Teilnahme gilt bei virtuellen oder hybriden Versammlungen auch die elektronische Zuschaltung als Teilnahme.**

§ 15 Zusammensetzung und Bildung des Vorstands Alt

Der Vorstand besteht aus zehn Personen, die volljährig sein müssen. Mitglieder des Vorstands sind:

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- Geschäftsführer
- Bootswart
- Platzwart

Neu

Der Vorstand besteht aus zehn Personen, die volljährig sein müssen. Mitglieder des Vorstands sind

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- **Ausbildungswart**
- Geschäftsführer
- Bootswart

<ul style="list-style-type: none"> • Medienwart • Frauenwartin • Sportwart • Jugendwart • Obmann Fahrtensegeln <p>Sie werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Jedes Organmitglied ist einzeln zu wählen. Jedes Vorstandsmitglied bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so ist der Vorstand berechtigt, ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausscheidenden zu wählen.</p> <p>Ausscheidende 1. Vorsitzende können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu „Ehrevorsitzenden“ ernannt werden. „Ehrevorsitzende“ haben Sitz im Vorstand, soweit sie in vom Vorstand zu definierende Aufgaben eingebunden sind.</p> <p>Der Vorstand kann für besondere Aufgabenbereiche Mitglieder in den Vorstand kooptieren (z.B. Datenschutzbeauftragter, Veranstaltungswart o.ä.). Vorstand und kooptierte Vorstandsmitglieder bilden den erweiterten Vorstand. Die kooptierten Vorstandsmitglieder sind stimmberechtigt, soweit Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs betroffen sind. Ist eine Jugendabteilung vorhanden, so ist ein von der Jugendversammlung gewählter Jugendsprecher im Vorstand sitz- und in Jugendangelegenheiten stimmberechtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Platzwart • Medienwart • Frauenwartin • Sportwart • Jugendwart • Obmann Fahrtensegeln <p>Die Mitglieder des Vorstands mit Ausnahme des Jugendwarts werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Jedes Organmitglied ist einzeln zu wählen. Jedes Vorstandsmitglied bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so ist der Vorstand berechtigt, ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausscheidenden zu wählen.</p> <p>Ausscheidende 1. Vorsitzende können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu „Ehrevorsitzenden“ ernannt werden. „Ehrevorsitzende“ haben Sitz im Vorstand, soweit sie in vom Vorstand zu definierende Aufgaben eingebunden sind.</p> <p>Der Vorstand kann für besondere Aufgabenbereiche Mitglieder in den Vorstand kooptieren (z.B. Datenschutzbeauftragter, Veranstaltungswart o.ä.). Vorstand und kooptierte Vorstandsmitglieder bilden den erweiterten Vorstand. Die kooptierten Vorstandsmitglieder sind stimmberechtigt, soweit Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs betroffen sind.</p> <p>Der Jugendwart wird von der Jugendversammlung gemäß der Jugendordnung gewählt. Mit seiner Wahl durch die Jugendversammlung ist er für die Dauer seiner Amtszeit Mitglied des Vorstands. Eine gesonderte Wahl durch die Mitgliederversammlung ist nicht erforderlich. Ist eine Jugendabteilung vorhanden, so ist Ein von der Jugendversammlung gewählter Jugendsprecher ist im Vorstand sitz- und in Jugendangelegenheiten stimmberechtigt.</p>
<p>§ 16 Vertretungsvorstand</p> <p>Neu</p> <p>Vertretungsvorstand im Sinne des §26 BGB sind die Mitglieder des Vorstandes, und zwar je zwei gemeinsam. Die Vertretungsbefugnis des Vorstands ist ausschließlich für den folgenden Fall beschränkt: Soll der Verein durch ein Geschäft im Wert von EUR 5.000,00 und mehr verpflichtet werden, so muss der Vorstand dem Geschäftspartner einen mit einfacher Mehrheit gefassten schriftlichen Zustimmungsbeschluss des Vorstandes vorlegen, widrigenfalls eine Verpflichtung des Vereins nicht eintritt.</p>	<p>Alt</p> <p>Vertretungsvorstand im Sinne des §26 BGB sind die Mitglieder des Vorstandes, und zwar je zwei gemeinsam. In Bankangelegenheiten ist der Geschäftsführer im Rahmen dieses Paragraphen alleinvertretungsbefugt. Die Vertretungsbefugnis des Vorstands ist ausschließlich für den folgenden Fall beschränkt: Soll der Verein durch ein Geschäft im Wert von EUR 5.000,00 und mehr verpflichtet werden, so muss der Vorstand dem Geschäftspartner einen mit einfacher Mehrheit gefassten schriftlichen Zustimmungsbeschluss des Vorstandes vorlegen, widrigenfalls eine Verpflichtung des Vereins nicht eintritt.</p>
<p>§17 Aufgabe des Vorstands</p> <p>Alt</p>	<p>Neu</p>

Dem Vorstand obliegen die Leitung des Vereins und die Führung seiner Geschäfte. Er hat alle die Verwaltungsaufgaben zu erledigen, die durch die Satzung nicht ausdrücklich einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In den Wirkungskreis des Vorstands fallen insbesondere:

- a) Die Beschlussfassung darüber, ob eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen ist;
- b) die Vorbereitung einer Mitgliederversammlung und die Aufstellung der Tagesordnung, evtl. ihre Ergänzung;
- c) die Erstellung des Jahresberichts;
- d) die Einberufung der Mitgliederversammlung;
- e) die Prüfung des Rechtsbestandes der Beschlüsse der Mitgliederversammlung so-wie die Ausführung der nicht wichtigen Beschlüsse;
- f) die Übermittlung eines satzungsändernden Beschlusses an das zuständige Finanz-amt und Registergericht;
- g) die Buchführung; die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Vereinsvermögens; Aufstellung des Haushaltsplan-Vorschlags;
- h) die Aufnahme, die Streichung sowie der Ausschluss von Mitgliedern;
- i) Festlegung der Höhe und Fälligkeit von Benutzungsgebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen und die Benutzung von Einrichtungen;
- k) Erlass von Ordnungen mit Ausnahme der Beitragsordnung.

Der 1.Vorsitzende - bei dessen Verhinderung der 2.Vorsitzende - leitet die Vorstandssitzungen. Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm durch Vorstandsgeschäftsordnung, die der Vorstand beschließt, zugewiesene Ressort eigenverantwortlich. Das gilt auch für kooptierte Mit-glieder. Über wichtige Vorkommnisse in einem Ressortbereich ist unverzüglich dem Vorstand zu berichten.

§ 18 Beschlussfassung des Vorstands

Alt

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens drei Mitglieder, darunter der 1. und 2.Vorsitzende, anwesend sind.

Die Einladung durch den 1.Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch den 2.Vorsitzenden kann schriftlich oder fernmündlich erfolgen.

Die Bekanntgabe einer Tagesordnung bei Einberufung des Vorstandes ist nicht erforderlich.

Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des 1.Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Vorsitzenden den Ausschlag.

Dem Vorstand obliegen die Leitung des Vereins und die Führung seiner Geschäfte. Er hat alle die Verwaltungsaufgaben zu erledigen, die durch die Satzung nicht ausdrücklich einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In den Wirkungskreis des Vorstands fallen insbesondere:

- a) Die Beschlussfassung darüber, ob eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen ist;
- b) die Vorbereitung einer Mitgliederversammlung und die Aufstellung der Tagesordnung, evtl. ihre Ergänzung;
- c) die Erstellung des Jahresberichts;
- d) die Einberufung der Mitgliederversammlung;
- e) die Prüfung des Rechtsbestandes der Beschlüsse der Mitgliederversammlung so-wie die Ausführung der nicht wichtigen Beschlüsse;
- f) die Übermittlung eines satzungsändernden Beschlusses an das zuständige Finanz-amt und Registergericht;
- g) die Buchführung; die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Vereinsvermögens; Aufstellung des Haushaltsplan-Vorschlags;
- h) die Aufnahme, die Streichung sowie der Ausschluss von Mitgliedern;
- i) Festlegung der Höhe und Fälligkeit von Benutzungsgebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen und die Benutzung von Einrichtungen;
- k) Erlass von Ordnungen mit Ausnahme der Beitragsordnung.

Der 1.Vorsitzende - bei dessen Verhinderung der 2.Vorsitzende - oder ein vom Vorstand bestimmtes Mitglied des Vorstandes leitet die Vorstandssitzungen. Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm durch Vorstandsgeschäftsordnung, die der Vorstand beschließt, zugewiesene Ressort eigenverantwortlich. Das gilt auch für kooptierte Mit-glieder. Über wichtige Vorkommnisse in einem Ressortbereich ist unverzüglich dem Vorstand zu berichten.

Neu

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder, darunter der 1. und der 2. Vorsitzende, anwesend sind.

Die Einladung durch den 1. Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden oder ein vom Vorstand bestimmtes Mitglied des Vorstandes kann schriftlich, fernmündlich, per E-Mail oder in sonstiger Textform erfolgen. Die Bekanntgabe einer Tagesordnung bei Einberufung des Vorstandes ist nicht erforderlich.

Vorstandssitzungen können als Präsenzsitzung, Telefonkonferenz oder mittels elektronischer

<p>Einer Vorstandssitzung bedarf es nicht, wenn alle Vorstandsmitglieder einem Vorschlag oder Beschluss schriftlich zustimmen. In den Sitzungen gefasste Beschlüsse sind zu protokollieren und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Die Eintragungen müssen enthalten: Ort und Zeit der Sitzung, die Namen der Teilnehmer und des Leiters, die gefassten Beschlüsse und die dabei erzielten Mehrheitsverhältnisse (Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen). Schriftliche Zustimmungen zu einem Beschluss sind in der Anlage dem Protokoll beizufügen.</p>	<p>Kommunikationsmittel (z.B. Video- oder Online-Konferenzsysteme) durchgeführt werden, sofern die gleichzeitige Wahrnehmung von Rede- und Stimmrecht für alle teilnehmenden Vorstandsmitglieder gewährleistet ist.</p> <p>Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Vorsitzenden den Ausschlag. Einer Vorstandssitzung bedarf es nicht, wenn alle Vorstandsmitglieder einem Vorschlag oder Beschluss schriftlich oder in Textform zustimmen.</p> <p>In den Sitzungen gefasste Beschlüsse sind zu protokollieren und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Die Eintragungen müssen enthalten: Ort und Zeit der Sitzung, die Namen der Teilnehmer und des Leiters, die gefassten Beschlüsse und die dabei erzielten Mehrheitsverhältnisse (Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen). Schriftliche oder elektronische Zustimmungen zu einem Beschluss sind dem Protokoll beizufügen.</p>
<p>§ 19 Vereinsjugend Alt</p> <p>Die Vereinsjugend des SCRS ist die Gemeinschaft aller jugendlichen und den Organen der Vereinsjugend (im Sinne Art. 1 JuO) angehörenden erwachsenen Mitglieder des Segel-Club Rhein-Sieg e.V.</p> <p>Im Einklang mit den Grundsätzen der Deutschen Sportjugend und im Rahmen von Satzung und Ordnungen des SCRS führt und verwaltet sich die Vereinsjugend selbst und entscheidet über Verwendung der für sie im Haushalt des Vereins separat auszuweisenden Mittel.</p> <p>Ihr oberstes, v.a. Rahmen setzendes und kontrollierendes Organ ist die Jugendversammlung. Umsetzung von Beschlüssen und Abwicklung des laufenden Geschäfts ist Aufgabe des Jugendvorstandes. Näheres regelt die Jugendordnung (JuO) des SCRS.</p>	<p>§ 19 Vereinsjugend Neu</p> <p>Die Vereinsjugend des SCRS ist die Gemeinschaft aller jugendlichen und den Organen der Vereinsjugend (im Sinne Art. 1 JuO) angehörenden erwachsenen Mitglieder des Segel-Club Rhein-Sieg e.V.</p> <p>Im Einklang mit den Grundsätzen der Deutschen Sportjugend und im Rahmen von Satzung und Ordnungen des SCRS führt und verwaltet sich die Vereinsjugend selbst und entscheidet über Verwendung der für sie im Haushalt des Vereins separat auszuweisenden Mittel.</p> <p>Ihr oberstes, v.a. Rahmen setzendes und kontrollierendes Organ ist die Jugendversammlung. Umsetzung von Beschlüssen und Abwicklung des laufenden Geschäfts ist Aufgabe des Jugendvorstandes. Näheres regelt die Jugendordnung (JuO) des SCRS.</p> <p>Die Jugendordnung regelt insbesondere die Zusammensetzung und Wahl des Jugendvorstandes und des Jugendwarts.</p> <p>Die Jugendordnung wird von der Jugendversammlung beschlossen und bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.</p> <p>Die Vereinsjugend wirkt bei der Fortschreibung des Jugendschutzkonzepts mit.</p>

<p>§ 1 Grundlagen</p> <p>Alt</p> <p>Diese Vorstandsgeschäftsordnung basiert auf der Satzung des Segel-Club Rhein-Sieg, in Folge abgekürzt d.S.. Der § 15 Abs. 2 d.S. beschreibt die Möglichkeit der kooptierten Vorstandsmitgliedschaft für besondere Aufgabenbereiche. Sollte der Vorstand kooptierte Vorstandsmitglieder berufen, hat je ein Vorstandsmitglied bis zu zwei kooptierte Vorstandsmitglieder zu unterstützen und zu betreuen.</p>	<p>Neu</p> <p>Diese Vorstandsgeschäftsordnung basiert auf der Satzung des Segel-Club Rhein-Sieg, in Folge abgekürzt d.S.. Der § 15 Abs. 2 d.S. beschreibt die Möglichkeit der kooptierten Vorstandsmitgliedschaft für besondere Aufgabenbereiche. Sollte der Vorstand kooptierte Vorstandsmitglieder berufen, hat je ein Vorstandsmitglied bis zu zwei kooptierte Vorstandsmitglieder zu unterstützen und zu betreuen</p>
<p>§ 2 Allgemeine Grundsätze</p> <p>Alt</p> <p>Die Vorstandsmitglieder handeln im Rahmen des übernommen Ressorts eigenverantwortlich (§§ 15 und 7 d.S.) Sie sind verpflichtet, über wichtige Vorkommnisse in ihrem Ressortbereich unverzüglich die übrigen Mitglieder des Vorstandes zu informieren, insbesondere den 1.Vorsitzenden und den Geschäftsführer. Der Schriftverkehr ist den Vorstandsmitgliedern zugänglich zu machen und in Kopie allen Ressortleitern zur Verfügung zu stellen, soweit deren Aufgabengebiete berührt sein könnten, in jedem Fall dem 1.Vorsitzenden und dem Geschäftsführer. Die Verpflichtungserklärung regelt unter anderem § 16 d.S. Vorstand im Sinn dieser Vorstandsgeschäftsordnung sind die gewählten Vorstandsmitglieder und die kooptierten Vorstandsmitglieder, Vorstand sind nur die von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsmitglieder. Kooptierte Vorstandsmitglieder sind stimmberechtigt, soweit Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes betroffen sind (§ 15 d.S.).</p>	<p>Alt</p> <p>Die Vorstandsmitglieder handeln im Rahmen des übernommen Ressorts eigenverantwortlich (§§ 15 und 7 d.S.) Sie sind verpflichtet, über wichtige Vorkommnisse in ihrem Ressortbereich unverzüglich die übrigen Mitglieder des Vorstandes zu informieren; insbesondere den 1.Vorsitzenden und den Geschäftsführer.</p> <p>Der Schriftverkehr ist den Vorstandsmitgliedern zugänglich zu machen und in Kopie allen Ressortleitern zur Verfügung zu stellen, soweit deren Aufgabengebiete berührt sein könnten, in jedem Fall dem 1. Vorsitzenden.</p> <p>Die Verpflichtungserklärung regelt unter anderem § 16 d.S. Vorstand im Sinn dieser Vorstandsgeschäftsordnung sind die gewählten Vorstandsmitglieder und die kooptierten Vorstandsmitglieder, Vorstand sind nur die von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsmitglieder. Kooptierte Vorstandsmitglieder sind stimmberechtigt, soweit Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes betroffen sind (§ 15 d.S.).</p>
<p>§ 3 Vertretungsregelung</p> <p>Alt</p> <p>Die bedingte Vertretung wird wirksam, wenn das Mitglied des Vorstands kurzfristig verhindert ist. Die Abfolge der kurzfristigen Übertragbarkeit der Verantwortung des Vorstandsmitglieds bedarf der Absprache innerhalb des Vorstands. Der jeweils bestimmte Vertreter aus dem Vorstand und der übrige Vorstand sind schriftlich zu informieren; er nimmt dann für die Dauer der Verhinderung des Vorstandsmitglieds wirksam die Aufgaben des Vertretenen wahr. Bei schriftlich entschuldigter Abwesenheit des Vorstandsmitglieds fallen keine Entscheidungen gegen das Ressort des Vorstandsmitglieds. Die Vertretung der kooptierten Vorstandsmitglieder wird nach Sachgebieten behandelt und vom Vorstand entschieden.</p>	<p>Neu</p> <p>Die bedingte Vertretung wird wirksam, wenn das Mitglied des Vorstands kurzfristig verhindert ist.</p> <p>Die Abfolge der kurzfristigen Übertragbarkeit der Verantwortung des Vorstandsmitglieds bedarf der Absprache innerhalb des Vorstands. Der jeweils bestimmte Vertreter aus dem Vorstand und der übrige Vorstand sind zu informieren; er nimmt dann für die Dauer der Verhinderung des Vorstandsmitglieds wirksam die Aufgaben des Vertretenen wahr.</p> <p>Bei schriftlich entschuldigter Abwesenheit des Vorstandsmitglieds fallen keine Entscheidungen gegen das Ressort des Vorstandsmitglieds.</p>

	Die Vertretung der kooptierten Vorstandsmitglieder wird nach Sachgebieten behandelt und vom Vorstand entschieden.
<p>§ 4 Aufgabengebiet des 1.Vorsitzenden</p> <p>Alt</p> <p>Dem 1.Vorsitzenden obliegt die Leitung des Vereins. Er ist zuständig für die Wahrnehmung der Kontakte nach außen, insbesondere zum Deutschen Seglerverband, dessen Untergliederung und anderen Dachverbänden. Für Mitglieder und Interessierte ist er Kontaktstelle. Er leitet die PR-Arbeit und unterhält den Kontakt zu den Mitgliedern des SCRS, (u.a. Schriftverkehr, Rundschreiben etc.). Der Schriftverkehr, der den Bereich des Geschäftsführers betrifft, ist diesem sofort mündlich oder schriftlich zu übermitteln. Der 1.Vorsitzende ist gemeinsam mit dem Geschäftsführer für die für den SCRS geführten Konten zeichnungsberechtigt.</p>	<p>Neu</p> <p>Leitung Verein externe Kontakte (DSV, Verbände, Presse, Stadt/Kreis), Mitgliederkommunikation, Zentrale Koordination vereinsweiter Veranstaltungen (z. B. Mitgliederversammlung, große Feste) Zentrale Abstimmung des Gesamtterminkalenders (alle Ressorts einbinden).</p>
<p>§ 5 Aufgabengebiet des 2.Vorsitzenden</p> <p>Alt</p> <p>Der 2.Vorsitzende ist zuständig für die Organisation der Veranstaltungen des SCRS, soweit nicht eine andere Zuständigkeit ausdrücklich begründet ist, und stimmt den Terminkalender der Aktivitäten des SCRS ab. Er ist weiter zuständig für den Kontakt zu den Organisationen auf Stadt- und Kreisebene und, federführend, für die Zuschusswege. Zu seinem Aufgabengebiet gehört auch die Durchführung aller Ausbildungs-, Prüfungs-, Fahrtensegel-, etc. - Maßnahmen des SCRS und die Abstimmung der Termine. Der Schriftverkehr, der den Bereich des Geschäftsführers betrifft, ist diesem sofort mündlich oder schriftlich zu übermitteln.</p>	<p>Neu</p> <p>Zuschüsse, Unterstützung 1. Vorsitzender Unterstützung bei Events</p>
<p>§ 6 Aufgabengebiet des Geschäftsführers</p> <p>Alt</p> <p>Der Geschäftsführer ist die kaufmännische Instanz des SCRS. Er führt den Kontokorrentverkehr aller Geschäftskonten des SCRS, die Mitgliederkartei, den Schriftverkehr mit Behörden und/oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Dienststellen, Steuerberater, Rechtsanwalt etc. Er führt, lagert und aktualisiert alle dem SCRS eigenen nautischen Unterlagen, Soft- und Hardware. Nur der Geschäftsführer ist inkasso berechtigt. Der Schriftverkehr, der den Bereich des 1.Vorsitzenden betrifft, ist diesem sofort mündlich oder schriftlich zu übermitteln. Der 1.Vorsitzende ist gemeinsam mit dem Geschäftsführer für die für den SCRS geführten Konten zeichnungsberechtigt. Der Vorstand bestellt den Geschäftsführer zum Datenschutzbeauftragten.</p>	<p>§ 6 Aufgabengebiet des Geschäftsführers</p> <p>Alt</p> <p>Kaufmännische Führung, Buchhaltung, Mitgliederverwaltung, Behörden, Inkasso, Datenschutz;</p>
<p>§ 7 Aufgabengebiet des Bootswart</p> <p>Alt</p>	<p>Neu</p>

<p>Der Bootswart ist zuständig für die Pflege, Gebrauchsbereitschaft und Instandhaltung des vom SCRS zu verantwortenden Inventars im Jollenrevier und im Winterlager. Er führt die Auslastungsstatistik über die Nutzung des Wohnwagens, der Boote und entscheidet über deren Nutzungsberechtigung. Der Bootswart ist in Verantwortungsbelangen des SCRS im Jollen-Segelrevier und im Winterlagern weisungsberechtigt im Sinne der Sicherheit und seines Aufgabengebietes. Der Schriftverkehr, der den Bereich des Geschäftsführers betrifft, ist diesem sofort mündlich oder schriftlich zu übermitteln.</p>	<p>Bootspflege (Pflege, Gebrauchsbereitschaft und Instandhaltung), Inventar; bootsspezifische Events/Termine. Entscheidet über Nutzungsberechtigung der Boote.</p>
	<p>Neu §8 Aufgabengebiet des Platzwartes Zuständig für die Pflege, Gebrauchsbereitschaft und Instandhaltung des vom SCRS zu verantwortenden Inventars im Jollenrevier. Er führt die Buchungen und Auslastungsstatistik über die Nutzung des Wohnwagens und der Boote. .</p>
	<p>Neu § 9 Aufgabengebiet des Ausbildungswart Ausbildungsbeauftragter: Ausbildungsmaßnahmen (theoretisch/praktisch, Prüfungen, Befähigungen) Alle Ausbildungsmaßnahmen (theoretisch/praktisch, Prüfungen, Befähigungen); zugehörige Events/Termine abstimmen Pflege der im Zusammenhang stehenden Kontakte Werbemaßnahmen für die Ausbildung</p>
	<p>Neu § 10 Aufgabengebiet des Medienwart Veröffentlichung der Flaschenpost Kalender-Updates</p>
	<p>Neu § 11 Aufgabengebiet des Sportwart Sportevents (Regatten etc.)</p>
	<p>Neu § 12 Aufgabengebiet des Obmann Fahrtensegeln Koordination Fahrtenevents Mitsegelangebote Fahrtenseglerabende</p>
	<p>Neu § 13 Aufgabengebiet der Frauenwartin Frauen-Events</p>
	<p>Neu § 14 Aufgabengebiet des Jugendwartes Ressortverantwortung „Jugendarbeit“ Zuständig für die Organisation und pädagogische Ausrichtung der Jugendarbeit.</p>

	<p>Bindeglied zwischen Jugendvorstand und Gesamtvorstand. Zuständig für die Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen im Jugendbereich.</p>
	<p>Neu § 14 Aufgabengebiet der Kooptierten Vorstandsmitglieder Kooptierte Vorstandsmitglieder sind stimmberechtigt, soweit Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes betroffen sind (§ 15 d.S.).</p>
<p>§ 8 Gültigkeit dieser Geschäftsordnung Diese Vorstandsgeschäftsordnung ersetzt alle bis heute beschlossenen Vorstandsgeschäftsordnungen; ab nachfolgendem Datum tritt sie, vom Vorstand einstimmig beschlossen, in Kraft. Sollten Teile dieser Ordnung ungültig oder undurchführbar sein und werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Ordnung nicht beeinträchtigen. Das Gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass die Ordnung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Ordnung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Streitigkeiten beurteilen sich nach der gültigen Satzung des Segel-Club Rhein-Sieg e.V.</p>	<p>§8 §15 Gültigkeit dieser Geschäftsordnung Diese Vorstandsgeschäftsordnung ersetzt alle bis heute beschlossenen Vorstandsgeschäftsordnungen; ab nachfolgendem Datum tritt sie, vom Vorstand einstimmig beschlossen, in Kraft. Sollten Teile dieser Ordnung ungültig oder undurchführbar sein und werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Ordnung nicht beeinträchtigen. Das Gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass die Ordnung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Ordnung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Streitigkeiten beurteilen sich nach der gültigen Satzung des Segel-Club Rhein-Sieg e.V.</p>

Synopse zur Änderung der Jugendordnung – Beilage zur Einladung zur Jugendversammlung vom 12.02.2026

Neu hinzugefügt = grün markiert, fett
Gestrichen = gelb markiert, durchgestrichen

3.1 Jugendversammlung – Einberufung

Alt

Ist oberstes Organ der Vereinsjugend. Gebildet durch nach Art. 1 JuO definierte Vereinsmitglieder hat sie im wesentlichen folgende Aufgabe:

- a) Entgegennahme und Würdigung von Tätigkeits- und Kassenbericht des Jugendvorstandes
- b) Entlastung des Jugendvorstandes
- c) Wahlen in den Jugendvorstand: - Jugendwart(in) - Jugendsprecher(in) im Vorstand - Vertreter des Vorstands
- d) Beratung und Verabschiedung des Jugend-Haushaltsplans
- e) Festlegung eines Segelsport-geselligen Jahresprogramms
- f) Beschlussfassung über gestellte Anträge

Die „ordentliche Jugendversammlung“ findet einmal jährlich üblicherweise vor der Mitgliederversammlung des SCRS statt. Sie wird von der/dem Vorsitzenden des Jugendvorstandes unter Bekanntgabe der Tagesordnung wenigstens zwei Wochen vorher schriftlich einberufen und geleitet, letzteres ggf. durch einen von dieser/m vorzuschlagenden, von der Jugendversammlung zu wählenden Vertreter, sofern Befangenheit der/des Vorsitzenden gegeben ist.

Die Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß dazu eingeladen wurde. Dabei hat jedes Mitglied der Vereinsjugend eine Stimme. Bei Abstimmung und Wahlen genügt einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Personalwahlen erfordern auf Antrag geheime Stimmabgabe (Stimmzettel). Vertretung und Übertragung der Stimme ist nicht zulässig. Ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben. Neuwahl bei Stimmgleichheit.

Eine „außerordentliche Jugendversammlung“ findet statt, wenn substantielle Interessen der Jugendarbeit dies erfordern, entweder - auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Vereinsjugend oder - aufgrund eines Zweidrittel-Mehrheitsbeschlusses im Jugendvorstand, innerhalb von fünf Wochen mit einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen.

Der Verlauf der Jugendversammlung ist in einem Ergebnisprotokoll festzuhalten, das von Protokollführer/in (bei Versammlungsbeginn zu bestimmen) und Versammlungsleiter/in zu unter-schreiben ist.

Neu

Ist oberstes Organ der Vereinsjugend. Gebildet durch nach Art. 1 JuO definierte Vereinsmitglieder hat sie im wesentlichen folgende Aufgaben:

- a) Entgegennahme und Würdigung von **Tätigkeitsbericht des Jugendvorstandes und Kassenbericht der Jugendkasse**
- b) Entlastung des Jugendvorstandes
- c) Wahlen in den Jugendvorstand: - Jugendwart(in) - Jugendsprecher(in) im Vorstand – ~~Vertreter des Vorstands~~ **Jugendkassenwart(in)**
- d) Beratung und Verabschiedung des Jugend-Haushaltsplans
- e) Festlegung eines Segelsport-geselligen Jahresprogramms
- f) Beschlussfassung über gestellte Anträge

Die „ordentliche Jugendversammlung“ findet einmal jährlich üblicherweise vor der Mitgliederversammlung des SCRS statt. Sie wird von der/dem Vorsitzenden des Jugendvorstandes unter Bekanntgabe der Tagesordnung wenigstens zwei Wochen vorher schriftlich **oder in Textform (insbesondere per E-Mail)** einberufen und geleitet, letzteres ggf. durch einen von dieser/m vorzuschlagenden, von der Jugendversammlung zu wählenden Vertreter, sofern Befangenheit der/des Vorsitzenden gegeben ist.

Die Jugendversammlung kann als Präsenz-, virtuelle oder hybride Versammlung durchgeführt werden; Näheres regelt die Einladung.

Die Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß dazu eingeladen wurde. Dabei hat jedes Mitglied der Vereinsjugend eine Stimme. Bei Abstimmung und Wahlen genügt einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Personalwahlen erfordern auf Antrag geheime Stimmabgabe (Stimmzettel). Vertretung und Übertragung der Stimme ist nicht zulässig. Ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben. Neuwahl bei Stimmgleichheit.

Eine „außerordentliche Jugendversammlung“ findet statt, wenn substantielle Interessen der Jugendarbeit dies erfordern, entweder - auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Vereinsjugend oder - aufgrund eines Zweidrittel-Mehrheitsbeschlusses im Jugendvorstand, innerhalb von fünf Wochen mit einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen.

	<p>Der Verlauf der Jugendversammlung ist in einem Ergebnisprotokoll festzuhalten, das von Protokollführer/in (bei Versammlungsbeginn zu bestimmen) und Versammlungsleiter/in zu unterschreiben ist.</p>
<p>3.2 Der Jugendvorstand Alt besteht aus: - Jugendwart/in - Jugendsprecher/in - Sportwart/in und - einem/r Vertreter/in des Vorstandes des SCRS4</p> <p>Nach Sachbedarf kann der Jugendvorstand darüber hinaus bis zu drei Beisitzer (altersunabhängig) kooptierten, die im Jugendvorstand stimmberechtigt sind, soweit Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches betroffen sind. Der/die Jugendwart/in wird durch die Jugendversammlung für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt (Voraussetzung ist Volljährigkeit) und nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins für die Ressortverantwortung „Jugendarbeit“ als Mitglied in den Vereinsvorstand kooptiert. Sie/er ist Vorsitzender des Jugendvorstands. Der/die Jugendsprecher/in wird durch die Jugendversammlung für die Amtszeit von einem Jahr gewählt, innerhalb welcher er/sie noch nicht 27 Jahr werden darf. Er/sie ist im Vorstand des SCRS sitz- und in Jugendangelegenheiten stimmberechtigt. Integrative Klammer innerhalb der übrigen Steuerungsgremien des SCRS sichert die Brückenfunktion von Sportwart/in (kooptiert) und eines auf Vorschlag der Jugendversammlung in den Jugendvorstand zu entsendenden Mitglieds des Vorstands. Der Jugendvorstand ist Lenkungs- und Exekutivorgan für die Jugendarbeit des Vereins. Seine Aufgaben erfüllt er im Rahmen der Satzung und Ordnungen des SCRS, so der Jugendordnung, so wie der durch die Jugendversammlung erlassenen Vorgaben. Für seine Beschlüsse ist der Jugendvorstand der Jugendversammlung und dem Vorstand des SCRS verantwortlich. Für besondere Aufgaben kann der Jugendvorstand Unterausschüsse bilden, die in ihrer Beschlussfassung der Zustimmung des Jugendvorstandes bedürfen. Ebenso kann der Jugendvorstand (durch Beschlussfassung) andere Vereinsressorts beauftragen, im Rahmen der Jugendarbeit unterstützend, ergänzend oder vertretend tätig zu werden, wobei die somit delegierten Aktivitäten der Kontrollmöglichkeit durch den Jugendvorstand nicht entzogen sein dürfen.</p>	<p>Neu besteht aus: - Jugendwart/in - Jugendsprecher/in - Sportwart/in - Jugendkassenwart/in - einem/r Vertreter/in des Vorstandes des SCRS 4 Fußnote 4 nach Satzung § 15 der Satzung des SCRS</p> <p>Nach Sachbedarf kann der Jugendvorstand darüber hinaus bis zu drei Beisitzer (altersunabhängig) kooptierten, die im Jugendvorstand stimmberechtigt sind, soweit Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches betroffen sind. Der/die Jugendkassenwart/in ist für die Führung des Jugendhaushalts zuständig, erstellt den Kassenbericht für die Jugendversammlung und arbeitet dabei mit dem für die Vereinsfinanzen zuständigen Vorstandsmitglied zusammen. Der/die Jugendwart/in wird durch die Jugendversammlung für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt (Voraussetzung ist Volljährigkeit). und nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins für die Ressortverantwortung „Jugendarbeit“ als Mitglied in den Vereinsvorstand kooptiert. Mit dieser Wahl ist er/sie für die Ressortverantwortung „Jugendarbeit“ Mitglied des Vereinsvorstands. Er/sie ist Vorsitzende/r des Jugendvorstands. Näheres zur Stellung des Jugendwarts im Vereinsvorstand regelt die Satzung des SCRS. Der/die Jugendsprecher/in wird durch die Jugendversammlung für die Amtszeit von einem Jahr gewählt, innerhalb welcher er/sie noch nicht 27 Jahr werden darf. Er/sie ist im Vorstand des SCRS sitz- und in Jugendangelegenheiten stimmberechtigt. Integrative Klammer innerhalb der übrigen Steuerungsgremien des SCRS sichert die Brückenfunktion von Sportwart/in (kooptiert) und eines auf Vorschlag der Jugendversammlung in den Jugendvorstand zu entsendenden Mitglieds des Vorstands. Der Jugendvorstand ist Lenkungs- und Exekutivorgan für die Jugendarbeit des Vereins. Seine Aufgaben erfüllt er im Rahmen der Satzung und Ordnungen des SCRS, so der Jugendordnung, so wie der durch die Jugendversammlung erlassenen Vorgaben. Für seine Beschlüsse ist der Jugendvorstand der Jugendversammlung und dem Vorstand des SCRS</p>

<p>Im Hinblick auf die Kassenführung kann auf ein eigenes Jugend-Bankkonto verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass Herkunfts- und Verwendungsseite der Jugendmittel transparent sind und der Einsatz der Jugendmittel in Abstimmung mit dem Jugendvorstand als zuständiger Instanz der Vereinsjugend erfolgt.5</p>	<p>verantwortlich. Für besondere Aufgaben kann der Jugendvorstand Unterausschüsse bilden, die in ihrer Beschlussfassung der Zustimmung des Jugendvorstandes bedürfen. Ebenso kann der Jugendvorstand (durch Beschlussfassung) andere Vereinsressorts beauftragen, im Rahmen der Jugendarbeit unterstützend, ergänzend oder vertretend tätig zu werden, wobei die somit delegierten Aktivitäten der Kontrollmöglichkeit durch den Jugendvorstand nicht entzogen sein dürfen.</p> <p>Im Hinblick auf die Kassenführung kann auf ein eigenes Jugend-Bankkonto verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass Herkunfts- und Verwendungsseite der Jugendmittel transparent sind und der Einsatz der Jugendmittel in Abstimmung mit dem Jugendvorstand als zuständiger Instanz der Vereinsjugend erfolgt.5</p>
<p>Art. 4: Inkrafttreten und Änderung der Jugendordnung Alt Die Jugendordnung wird durch Mehrheitsbeschluss der Jugendversammlung verabschiedet und als (zustimmungsbedürftiger) schriftlicher Antrag an die Mitgliederversammlung des SCRS gestellt. Mit deren Zustimmung tritt die Jugendordnung in Kraft. Ergänzungen und Änderungen der Jugendordnung bedürfen eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses der Jugendversammlung, um nachfolgend als schriftlich zu stellender Antrag an die Mitgliederversammlung des SCRS deren Zustimmung und dadurch die Inkraftsetzung zu erlangen.</p>	<p>Neu Die Jugendordnung wird durch Zweidrittelmehrheitsbeschluss der Jugendversammlung ergänzt, geändert, verabschiedet und als (zustimmungsbedürftiger) schriftlicher Antrag an die Mitgliederversammlung des SCRS gestellt. Mit deren Zustimmung tritt die Jugendordnung, deren Änderung oder Ergänzung, in Kraft. Ergänzungen und Änderungen der Jugendordnung bedürfen eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses der Jugendversammlung, um nachfolgend als schriftlich zu stellender Antrag an die Mitgliederversammlung des SCRS deren Zustimmung und dadurch die Inkraftsetzung zu erlangen und der Zustimmung der Mitgliederversammlung des SCRS.</p>